

Protokoll

56. Sitzung

vom Donnerstag, 27. September 2018, 10:00–12:00 und 13:45–17:00 Uhr

Abwesend Vormittag: Abt Simone, Rüegg Martin

Abwesend Nachmittag: Abt Simone, Altermatt Daniel, Karrer Martin, Rüegg Martin, Zemp Stefan

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	2557
2. Zur Traktandenliste	2558
3. Anlobung von Kathrin Gürtler als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West	2558
4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2558
5. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2558
6. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2560
7. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2560
9. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2560
10. Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) (2. Lesung)	2561
11. Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (2. Lesung)	2567
12. Berichterstattung über die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsgebäuden	2583
13. Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)	2584
14. Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft	2584
15. Aufträge des Landrates, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind	2586
16. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden	2590
17. eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft	2591
18. Obligatorische Weiterbildung für Schulräte	2594
19. Sammelvorlage zu den Vorstössen «Überrissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen», «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel» und «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen»	2595
20. Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter	2596
32. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. September 2018	2602

75. Die Musikschule soll ab Sekundarstufe I bis Abschluss Sekundarstufe II durch den Kanton
finanziert werden 2603

Nr. 2208

1. Begrüssung, Mitteilungen

2017/639; Protokoll: gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur Sitzung.

– *IPK-Tagung*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) macht nochmals auf die Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz vom 26. Oktober 2018 in Aarau aufmerksam. Das Thema des Anlasses sind die Gesundheitskosten respektive die Einflussmöglichkeiten der Kantonsparlamente auf das Gesundheitswesen – also ein sehr aktuelles und wichtiges Thema. Traditionell ist die Landrats-Delegation an den IPK-Tagungen die grösste – und es wäre schön, wenn das auch dieses Jahr gilt. Anmeldeschluss ist der 17. Oktober.

– *AFP- und Budgetanträge*

Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan sind laut § 79a Absatz 1 der Geschäftsordnung bis spätestens an der Landratssitzung vom 8. November 2018 einzureichen. Die Formulare für AFP- und Budget-Anträge und ein Merkblatt sind im Internet auf der Seite des Landrats unter «Diverses» und «Unterlagen» zu finden, also dort, wo auch die normalen Vorstoss-Vorlagen und die Mitunterzeichnerlisten heruntergeladen werden können.

– *Rückzug einer Motion*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verkündet den Rückzug der Motion «Die Musikschule soll ab Sekundarstufe I bis Abschluss Sekundarstufe II durch den Kanton finanziert werden». Dies betrifft das heutige Traktandum 75.

– *FC Landrat*

Am Abend spielt der FC Landrat gegen den FC Grossrat Basel-Stadt. Es gibt ein grosses Spektakel in Oberdorf, das man nicht verpassen sollte. Über lautstarke Unterstützung durch viele Fans würde sich unser Team sehr freuen! Es gibt noch Tickets.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Simone Abt, Martin Rüegg

Vormittag --

Nachmittag Daniel Altermatt, Martin Karrer, Stefan Zemp; Regierungsrätin Sabine Pegoraro

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrätin Sabine Pegoraro ist am Nachmittag am Treffen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz mit den Ständeratsmitgliedern in Bern.

– *Begrüssung von Zuschauer(inne)n auf der Tribüne*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) begrüsst die 1. bzw. 2. Klasse (13.45 bzw. 10.00 Uhr) der FMS Münchenstein mit ihrer Lehrerin Kirstie Wäber.

Nr. 2209

2. Zur Traktandenliste

2017/640; Protokoll: gs

Traktandum 8 muss abgesetzt werden, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP): Der Kommissionsbericht liegt noch nicht vor. Weil Regierungsrätin Sabine Pegoraro (wie gehört) am Nachmittag abwesend ist, sollte Traktandum 11 (zweite Lesung zum Mehrwertabgabegesetz) unbedingt noch am Vormittag behandeln werden – darum der Vorschlag, dass der Landrat dieses Geschäft direkt nach den Einbürgerungen, also nach Traktandum 9, behandelt.

://: Die Traktandenliste wird, nach Absetzung von Traktandum 8, genehmigt.

Nr. 2210

3. Anlobung von Kathrin Gürtler als Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West

2018/760

://: Kathrin Gürtler legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 2211

4. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/698; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) will zu allen Einbürgerungspaketen (Traktanden 4 bis 9) gemeinsam referieren. Die Traktanden wurden am 18. September 2018 nach der normalen Art und Weise behandelt. – Zum vorliegenden Traktandum: Es betrifft neun Gesuche mit insgesamt 13 Personen, davon sechs Kinder. Die Vorlage wurde mit 6:0 Stimmen mit der Empfehlung auf Einbürgerung angenommen.

://: Mit 70:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht verliehen, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2212

5. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2018/699; Protokoll: gs

Es handelt sich 13 Einbürgerungsgesuche mit 21 Personen, wovon vier Kinder sind, erläutert Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP). Die Kommission sprach sich mit 5:1 Stimmen für die Einbürgerungen aus.

Matthias Häuptli (glp) weist in genereller Art und Weise darauf hin, dass die Kommission bei zwei Paketen mit jeweils 5:1 Stimmen entschieden habe [Traktanden 5 und 7]. In den Kommissionsberichten steht aber kein Wort, warum von jeweils einer Person auf Ablehnung votiert wurde. Das Bundesgericht hat schon mehrfach gesagt: Wenn man eine Einbürgerung ablehnt, muss man dies begründen. Darum die Frage: Was sind die Gründe für die Ablehnung? Wenn Vorbehalte gegen-

über einzelnen Bewerbern bestehen, soll dies auch gesagt werden – ein entsprechender Antrag soll gestellt und auch begründet werden.

Es gibt Richtlinien, nach denen die Gesuche abgearbeitet werden, sagt **Georges Thüring** (SVP). Im Rahmen dieser Richtlinien, die am Runden Tisch festgelegt wurden, werden die Fälle angeschaut – jeweils in Paketen mit acht bis 15 Gesuchen. Es ist natürlich jedem einzelnen Kommissionsmitglied anheimgestellt, was es zu den Einbürgerungen denkt. Ein Beispiel aus persönlicher Sicht: Wenn bei einer Familie nicht alle Mitglieder – Mutter, Vater, Kinder – eingebürgert werden, so müssen für den Redner gute Gründe bestehen, dass dem Gesuch stattgegeben wird. Es ist in dieser Situation besser, wenn die Einbürgerungen verschoben werden; damit Dinge, die noch nicht in Ordnung sind (Sprachkenntnis eines Familienmitglieds, Bussen, nicht abgearbeitete Betreibungen), bereinigt werden können. Es ist immer auch die Frage, wann jemand eingebürgert werden soll (das ist inzwischen geregelt, es gibt jedoch immer noch Gesuche, bei denen dieser Aspekt unklar ist); es ist diesbezüglich etwa zu fragen, ob ein fünfjähriges Kind ohne Mutter und Vater eingebürgert werden soll – oder ob das Kind erst volljährig werden soll. Da kann jedermann seine Meinung dazu haben und in der Kommission – wie in andern Kommissionen auch – Nein sagen. Aus diesem Grund kommen Abstimmungsresultate mit Gegenstimme(n) zustande.

Mirjam Würth (SP) nimmt das Votum auf: Die Gesuche, die bis in den Landrat bzw. die Kommission kommen, haben ja offensichtlich alle Hürden genommen. Sie entsprechen also der gesetzlichen Grundlage. Deshalb ist das Resultat eigentlich verwunderlich.

Matthias Häuptli (glp) stellt fest, dass es Richtlinien gibt, die in allen Fällen eingehalten sind. Es gibt ein Bürgerrechtsgesetz, das eben erst revidiert und einstimmig angenommen wurde (es ist seit Anfang Jahr in Kraft). Es wurden dort keine andern Anträge gestellt bezüglich der Einbürgerung von Familien und Einzelpersonen. Darum ist es unwürdig, wenn die Kommission oder einzelne Mitglieder der Ansicht sind, sie müssten das Recht nicht anwenden (das sie selber beschlossen haben) und aus einem diffusen Protest heraus Nein stimmen (obwohl sie genau wissen, dass die Gesuche gerechtfertigt sind, weil alle Voraussetzungen erfüllt sind). Mit Blick auch auf die Mitglieder der Petitionskommission muss man sagen: Wer sich mit der Gesetzgebung nicht abfinden kann und sie nicht anwenden will, sollte aus der Kommission zurücktreten – und die Vorlagen nicht jedes Mal, auch noch als Präsident, vertreten. Das ist stossend.

Oskar Kämpfer (SVP) lässt Matthias Häuptli seine Meinung, teilt sie aber überhaupt nicht. Es ist eine Zumutung, wenn dieser vom Bürgerrechtsgesetz ausgehend direkt eine übergeordnete Instanz kritisiert, welche letztlich zuständig ist, dem Landrat als Entscheidungsgremium solche Informationen aufzubereiten. Es ist auch falsch zu sagen, dass es Entscheide seien, welche vor Bundesgericht nicht standhalten würden. Es sind keine Entscheide, sondern Empfehlungen, welche die Kommission ausspricht. Es ist jedem Mitglied dieses Gremiums überlassen (Georges Thüring hat es ausgeführt), eine andere Meinung zu haben; zumal der Entscheid im Landrat gefällt wird. Dagegen kann man etwas haben. Wenn Matthias Häuptli es unwürdig findet, dass der Landrat das letzte Wort hat, so soll er doch eine Gesetzesänderung beantragen – und nicht die Arbeit einer Kommission kritisieren. Das passt aus Sicht des Redners nicht hierher.

Man kann natürlich den Kopf schütteln, wenn erneut über die Bürgerrechtsthematik gesprochen wird, sagt **Hanspeter Weibel** (SVP). Die Diskussion ist nun aber angezettelt. – Offenbar beansprucht Matthias Häuptli in diesen Fragen die Hoheit über den Abstimmungsknopf des Redners. Entschuldigung, Kollege Häuptli – es gibt auch andere Themen, in denen es um Ideologien geht und man sich nicht ganz einig ist: Da wäre der Vorredner sicher nicht einverstanden, wenn der Redner Anspruch auf dessen Abstimmungsknopf nehmen würde. So geht es nicht. Man ist im Landrat gefordert, eine Meinung zu haben – ob sie dem Vorredner passt oder nicht. Der Redner will sich die Freiheit nehmen, den Knopf zu drücken, der seiner Haltung entspricht. Wenn es das Ansinnen ist, dass man jedes Mal vor der Abstimmung eine Begründung abgeben muss, müsste man wohl zwei, drei zusätzliche Landratssitzungen anberaumen. Das will wohl niemand.

Jürg Vogt (FDP) war kurzzeitig Mitglied der Petitionskommission – es wird dort gut gearbeitet. Danke den Mitgliedern der Kommission! Es ist eine trockene Materie. Man nimmt sich aber der Sache an und erledigt die Arbeit ernst- und gewissenhaft. Es ist richtig, wie die Einbürgerungen bearbeitet werden.

Es gibt ein Gesetz, das der Landrat verabschiedet hat, sagt **Regina Werthmüller** (parteilos). Steht die Befindlichkeit der einzelnen Personen in diesem Gremium höher als das Gesetz? Wenn die einbürgerungswilligen Leute den ganzen Weg durchlaufen haben, damit sie den roten Pass erhalten, haben sie die Voraussetzungen erfüllt. Es geht darum nicht an, dass man Befindlichkeiten über das Gesetz stellt – das Gesetz gilt. Wenn es keine offensichtlichen Gründe gibt, um jemanden nicht einzubürgern, sollte man hier den grünen Knopf drücken.

://: Mit 65:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht verliehen, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2213

6. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
 2018/700

://: Mit 70:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht verliehen, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2214

7. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
 2018/701

://: Mit 66:13 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht verliehen, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2215

9. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
 2018/754

://: Mit 69:10 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht verliehen, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 2219

10. Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) (2. Lesung)

2017/76; Protokoll: ble, pw

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Landrat die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen habe. Er fragt den FIK-Präsidenten an, ob er das Wort wünscht.

Roman Klauser (SVP) verneint.

– 2. Lesung *Finanzausgleichsgesetz*

§ 7 Absatz b

In erster Lesung sei eine Änderung beschlossen worden, erklärt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP). Der ursprüngliche Betrag von CHF 5.– wurde auf CHF 10.– erhöht.

Christof Hiltmann (FDP) meint, in der ersten Lesung sei eine etwas bazarartige Diskussion geführt worden in Bezug auf den Betrag, der pro Gemeinde und Einwohner in den Solidaritätsfonds eingespeist werden soll. Es ging vor allem um die bedürftigen Gemeinden, die über die Massen betroffen sind von den Sozialhilfekosten. Ausgespart wurden die 75 anderen Gemeinden, von welchen manche auch gewisse Probleme haben. Die Sichtweise dieser anderen 75 Gemeinden sollte auch berücksichtigt werden. In der Vordiskussion zur ersten Lesung in der Kommission, in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) und im Gespräch mit den Gemeinden konnte man ein relativ klares Bild zeichnen. Dieses zeigte, dass der Wille zur Solidarität zwar vorhanden ist, aber auch nicht überstrapaziert werden darf.

Der wichtige Teil im Kommissionsbericht der FIK ist insbesondere die Tabelle, aus welcher hervorgeht, wie viel nach welchem Modell eine Gemeinde pro Kopf bezahlen muss. Mit dem jetzigen Härtefallfonds muss jede Gemeinde pro Person einen Betrag von CHF 1.– einzahlen. Die CHF 12.50 wären praktisch eine Verzwölfachung dessen, was bisher pro Gemeinde und Person bezahlt werden musste. Es sind CHF 10.–, die als Solidaritätsfonds à fonds perdu einbezahlt werden müssen, und es werden noch maximal CHF 2.50 davon im Härtefall eingesetzt. Die maximalen CHF 12.50 stellen für einen Teil der 75 Gemeinden eine arge Herausforderung dar. Im Namen dieser Gemeinden stellt der Sprecher den Antrag, nochmals auf den Kommissionsvorschlag von CHF 5.– als Solidaritätsbeitrag pro Person und Gemeinde zurückzukommen.

Urs Kaufmann (SP) sagt, den genannten Gemeinden sei bekannt gewesen, dass ein höherer Solidaritätsbeitrag nötig werde. Einen ersten Gegenvorschlag gab es bereits, mittels welchem der Härtefall deutlich aufgelockert werden sollte, womit Kosten im ungefähren Umfang von CHF 10.– auf die Gemeinden zugekommen wären. Eine entsprechende Anhörung wurde gemacht, und es gab damals keinen Aufschrei. Die Gemeinden ohne hohe Sozialhilfekosten sind sich ihrer privilegierten Situation gegenüber den stark davon belasteten Gemeinden bewusst. Dass die CHF 10.– voll für den Solidaritätsbeitrag ausgeschöpft werden, ist sehr wohl zumutbar für die nicht stark belasteten Gemeinden. Und dieser Zustupf ist ein richtiges und wichtiges Signal an die überproportional belasteten Gemeinden. Die CHF 2,4 Mio. sind immer noch wenig. Es wurde in dieser Gröszenordnung kommuniziert. Nun ist man bei CHF 12.50, wovon die CHF 2.50 als Härtefallbeitrag wohl lange Zeit nicht gebraucht werden, weil der Fonds nun relativ gut geäufnet wird. Es sind also grundsätzlich die CHF 10.–, die bereits im ersten Gegenvorschlag enthalten waren. Der Sprecher bittet das Landratskollegium, im Interesse der stark belasteten Gemeinden, dem Betrag von CHF 10.– zuzustimmen – als Zeichen, dass man gewillt ist, die grossen Kostenunterschiede im Sozialhilfebereich ein klein wenig abzumildern.

Franz Meyer (CVP) kann sich dem Votum seines Vorredners anschliessen. Zu Christof Hiltmann: Bis jetzt hatten die Gemeinden durchschnittlich CHF 17.– pro Steuerzahler in ihre Budgets eingestellt – auch wenn es richtig ist, dass ein Grossteil des Geldes nicht gebraucht und dann den Gemeinden wieder zurückbezahlt wurde. Zu den unterschiedlichen Belastungen ist zu sagen, dass es

auf der einen Seite Gemeinden mit einer Pro-Kopf-Belastung für die Sozialhilfe von unter CHF 5.– gibt und auf der anderen solche mit einer Pro-Kopf-Belastung von über CHF 600.–. Ein Solidaritätsbeitrag von CHF 10.– ist also sicher nicht übertrieben. Er bittet, dabei zu bleiben.

Hansruedi Schafroth (SVP) ist froh, dass das Geschäft mit dem Entscheid des Plenums sachlich beraten werden konnte – trotz Nichteintretensantrag seiner eigenen SVP-Fraktion. Mit dem Beschluss über einen Beitrag von CHF 10.– pro Einwohner wurde ein adäquater Weg für das ganze Baselbiet gefunden. Das Problem der Sozialhilfekosten ist zwar auch mit einem Beschluss nach zweiter Lesung nicht gelöst. Man wird noch oft über die Bücher gehen müssen. Ziel muss sein, die gesamten Sozialhilfekosten im Baselbiet zu mindern. Mit der vorliegenden Regelung werden alle Gemeinden mit eingebunden, so dass man solidarisch zu guten Lösungen kommen wird. Hansruedi Schafroth hofft, dass sich auch seine eigene Fraktion noch zur Zustimmung überwinden kann. *[Heiterkeit]*

Roman Klausner (SVP) sieht es anders und muss Christof Hiltmann Recht geben. Schon den Gegenvorschlag habe er nicht unbedingt gut gefunden, ganz abgesehen vom indirekten Gegenvorschlag des Regierungsrats, der überhaupt nichts gewesen sei. Die CHF 5.– und CHF 2.50 sind – aus Gemeindesicht – nicht gut, und das hat nichts mit Solidarität zu tun. Man zahlt an anderen Orten, etwa in den Finanzausgleich, und nun kommt noch etwas hinzu. Es gibt den Härtefonds. Es muss ein Weg gefunden werden, damit man daraus Geld entnehmen kann und es nicht von anderer Seite herholen muss. Roman Klausner wird dagegen stimmen.

Linard Candreia (SP) lobt Hansruedi Schafroth für sein Votum *[Heiterkeit]*. Es werde nichts überstrapaziert. Immerhin hat man nun mit der Lösung einen Kompromiss zustande gebracht. Auch der Sprecher hat in den letzten zwei Wochen keinen Aufschrei vernommen. In erster Lesung hat der Landrat mit einer guten Mehrheit der Lösung CHF 10.– zugestimmt. Wie schon Friedrich Dürrenmatt sagte: Was alle angeht, muss von allen gelöst werden.

Der bz muss Linard Candreia ein Kränzchen winden für ihren heutigen, einseitigen Bericht über das komplexe Thema der Sozialhilfe. Die Titel und Untertitel sprechen schon eine eigene Sprache: «Sozialhilfe – Wichtiges Auffangnetz und zentraler Pfeiler der Solidarität» und «Sozialhilfe im gesellschaftlichen Zusammenhang sehen». Es ist zu hoffen, dass der Kompromiss von CHF 10.– im Sinne von Herrn Schafroth durchkommt.

Heinz Lerf (FDP) steht ebenfalls für den Kompromiss ein. Politik ist von Kompromissen geprägt. Die zehn Franken sind ein solcher Kompromiss und vertretbar – im Wissen, dass es eine Verdoppelung des Kommissionsvorschlags ist, aber immer noch CHF 7.– unter dem Betrag der Initianten. Der Sprecher ermuntert die Landratskolleginnen und -kollegen, dem guten Kompromiss zuzustimmen.

Thomas Eugster (FDP) meint als direkt betroffener Liestaler, dass auch die FIK in ihrem Bericht anerkennt: «Sozialhilfekosten sind ein Problem.» Man hat auch anerkannt, dass die Gemeinden etwas zur Lösung beitragen können, aber ein Stückweit sind ihnen die Hände gebunden, Also macht es Sinn, einen Teil gemeinschaftlich zu tragen. Das ist nicht falsch. Die Höhe der Sozialkostenabgeltungen ist ein anderes Thema und steht heute nicht zur Diskussion. Der an der Landrats-sitzung gefundene Kompromiss ist gut. Bei allem, was zu lesen war, ging kein Schrei der Entrüstung durch das Baselbiet. Auch ist es nicht ganz fair, einen Vergleich mit der CHF 1-Lösung zu machen. Die Härtefallregelung war schlicht unbrauchbar. Man konnte höchstens Geld abholen, wenn man als Gemeinde komplett arm war und überhaupt nichts mehr hatte. Und das ist glücklicherweise nicht ganz der Fall. Die Gemeinden können sich noch über Wasser halten. Der Kompromiss ist eine gute Sache. Als Minderheit in seiner Fraktion stimmt Thomas Eugster der Lösung zu.

Saskia Schenker (FDP) vertritt immer noch klar den in der FIK ursprünglich erarbeiteten Gegenvorschlag der Kommission. Die KKAFF hat klar festgehalten, dass sie den Gegenvorschlag, der eine Stärkung der Härtefallregelung (Solidaritätsbeitrag) vorsah, unterstützt. Der neue Vorschlag wurde in der Konsultativkommission kontrovers diskutiert. Und das war der Grund, warum man zwar mit

dem neuen Instrument einverstanden war, aber nur unter dem Vorbehalt, dass man damit allen Gemeinden gerecht wird. Es muss eine gute und ausgewogene Lösung gefunden werden, so dass die Gesamtbelastung pro Gemeinde ungefähr gleich hoch ausgestaltet wird wie beim Gegenvorschlag. Einerseits wird man mit dem neuen Solidaritätsbeitrag der Kritik aus Liestal gerecht, dass man im Härtefall nicht wirklich an das Geld herankommt. Andererseits sollte in der gesamten Umverteilung aller Gemeinden nicht eine zu hohe Zusatzbelastung entstehen. Mit einem Beitrag von CHF 5.– werden alle 86 Gemeinden berücksichtigt, respektive auch die 75 Gemeinden, die durch die Initiative und auch bei einer Erhöhung des Betrags nicht berücksichtigt würden.

Auch **Caroline Mall** (SVP) spricht als direkt Betroffene aus einer Gebergemeinde. Dass man noch keinen Aufschrei gehört habe, mag daran liegen, dass die Jahresrechnung der Gemeinden noch nicht vorliegt. Sie weiss, dass es in ihrer Gemeinde einen Aufschrei geben wird. Christof Hiltmanns Eingangsvotum hat der Landrätin sehr imponiert und ebenso das ihrer Vorrednerin. Auch sie selbst bedauert es ausserordentlich, dass so viele Gemeinden wegen der hohen Kosten derart in der Bredouille sind. Ob man nun heute CHF 5.–, 10.– oder 20.– ins Gesetz schreibt, damit kann das Problem nicht gelöst werden. Die fünfzehn Gemeinden, die am Ruin stehen, sagen: «Es macht nicht viel aus, aber es ist etwas.» Sie sind zu bedauern. Aber es ist unverhältnismässig. Es ist weniger als Pflasterlipolitik, wenn sich nun die anderen 75 Gemeinden an diesem finanziellen Fiasko beteiligen. Es muss die Ursache bekämpft werden. Und diese liegt beim Bund, der alles nach unten delegiert. Man kann das Fiasko nicht aufhalten, auch wenn hier stundenlang darüber diskutiert wird. Die Landrätin ist grundsätzlich dagegen, dass in ein Gesetz irgendwelche Zahlen aufgenommen werden. Eine Gebergemeinde wie Reinach müsste ca. CHF 11 bis 12 Mio. in einen Topf werfen. Das wird einen Aufschrei erzeugen, weil es nicht verhältnismässig ist, weder für die Gemeinden, die die Initiative gestartet haben, noch für die Gebergemeinden. Und es wird null Problem gelöst. Zudem: Der Härtefalltopf ist gefüllt. Und wenn es nun heisst, aus dem Topf könne nichts entnommen werden, so fragt sich Caroline Mall, warum. Wieso sollte man daraus nichts entnehmen können? Da sind halt nun einmal die Gemeinden in der Rolle des Bittstellers. Die Sprecherin kann auch nicht zur Bank gehen und sagen: «Hallo Leute, Ihr könnt mir mal helfen!» Was auch immer heute entschieden wird, es wird vors Volk kommen. *[Einzelnes zustimmendes Klopfen von rechts]*

Georges Thüring (SVP) begreift diese Argumentation nicht. Es gebe tatsächlich einen bestehenden Härtefalltopf. Gewisse Gemeinden, die in Notlage gerieten, klopfen dort an und machten von diesem Topf Gebrauch. Und dann muss man sich vom Rest des Kantons anhören lassen, Grenchen sei finanzschwach und müsse fast bevormundet werden. Laufen, Waldenburg, Liestal geht es ähnlich. Das ist keine schöne Angelegenheit. Und es ist äusserst bemühend, wenn man die Gemeindefinanzen nicht geregelt bekommt wegen dieses einen Schwachpunktes und man dann von allen Seiten so behandelt wird. Das ist schwach. Im Saal gibt es so viele Gemeindevertreter. Sie sollten etwas mehr Verständnis für andere Gemeinden aufbringen, die vielleicht nichts dafür können, dass sie viele alte, leerstehende Häuser haben, die wegen ihrer günstigen Mietzinse von «diesen Leuten» bewohnt werden. Der Zehnfrankenbetrag ist für ihn selbstverständlich in Ordnung. *[Einzelnes zustimmende Klopfen von links]*

Als Vertreter der Gebergemeinde Oberwil ist auch **Pascal Ryf** (CVP) nicht an höheren Geberbeiträgen interessiert. Aber angesichts der grossen Unterschiede im Kanton zwischen den einzelnen Gemeinden ist festzustellen, dass diese Situation nicht befriedigend ist. Das Baselbiet ist schliesslich *ein* Kanton, und das Wohl misst sich immer am Wohl des Schwächsten. Es kann nicht sein, dass zu Lasten von ein paar finanzschwachen Gemeinden eingespart wird. Der Betrag von CHF 17.– ist klar zu viel, aber eine Kompromisslösung von CHF 10.– wäre wirklich ein Entgegenkommen für jene Gemeinden, die finanzielle Unterstützung brauchen. Letztlich sind es CHF 5.– mehr pro Einwohner und Einwohnerin, also kein riesiger Betrag, aber ein klares Zeichen der Solidarität. Um nochmals auf das Beispiel Grenchen zurückzukommen: Auf CHF 1 Mio. Sozialhilfekosten erhält die Gemeinde mit dieser Lösung CHF 60'000.–! Das ist kein riesengrosser Betrag. Pascal Ryf bittet seine Landratskolleginnen und Landratskollegen sehr, den Kompromissvorschlag von CHF 10.– zu unterstützen.

Hannes Schweizer (SP) bittet die weiteren gemeldeten Rednerinnen und Redner, sich in ihren Voten etwas kürzer zu halten. Dieselbe Diskussion sei schon im Rahmen der ersten Lesung eingehend geführt worden.

Andi Trüssel (SVP) erinnert ans vorangehende Traktandum, bei welchem die Gemeindeautonomie hochgehalten worden sei. Und nun hört man plötzlich nichts mehr von dieser Autonomie. Erstaunlich, wie man es immer zurechtbiegt, wie man es gerade gern hat! Zu den Zahlen: Grellingen und Waldenburg haben 2011–2013 CHF 183'000.– respektive CHF 136'000.– erhalten. Grellingen erhält für 2014 CHF 440'000.–, und das Jahr 2015 ist in Arbeit. Die Gemeinden, die Geld brauchen, müssen halt in Gottes Namen einen Antrag auf Auszahlung an den Härtefonds stellen, bis sie aus der Bredouille raus sind. Über den Finanzausgleich gibt es einen Ressourcenausgleich, der die Sozialhilfebelastungen der Gemeinden berücksichtigt. CHF 5.– reichen aus. Eigentlich sollte man es weiterhin über den heutigen Finanzausgleich laufen lassen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) geht – angesichts der relativ typischen und bekannten Debatte zu Ausgleichsfragen – zurück auf den Kern des Themas. Grund für die Diskussion ist eine Gemeindeinitiative, ein in der Verfassung festgeschriebenes Instrument. Und dieses wurde von den betroffenen Gemeinden genutzt. Der erste, von der FIK ausgearbeitete Gegenvorschlag wurde damals mit Stichentscheid der Landratspräsidentin an die FIK zurückgewiesen. Die FIK setzte anschliessend eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei sehr erfahrenen Landräten ein, welche die neue Struktur «ausbaldowerten». An der letzten Landratssitzung legte sich das Parlament im Rahmen der ersten Lesung auf den Betrag von CHF 10.– fest, also CHF 5.– mehr als der Vorschlag der FIK. Es ist ein sehr typischer Schweizer Kompromiss, der sachlich ausgehandelt wurde. Und unabhängig vom Entscheid, den der Landrat treffen wird, sollten die Gemeinden, die die Initiative eingereicht haben, anerkennen, was der Landrat geleistet hat, und ihre Initiative zurückziehen. Der Landrat hat sich einen festen Stoss gegeben, um zu dem zu kommen, wo er ist, seien es nun die CHF 5.– oder 10.–. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Initiativgemeinden diese Bitte auch erhören, ist bei einem Betrag von CHF 10.– sicher höher. Daher wird sich Klaus Kirchmayr für CHF 10.– aussprechen. Dass ein Kompromiss gefunden werden konnte, stellt dem Parlament ein gutes Zeugnis aus, und der Landrat kann stolz darauf sein. In Bezug auf die Zufriedenheit mit der Betragshöhe gehen die Ansichten je nach Votant und Optik auseinander.

Hanspeter Weibel (SVP) staunt ein wenig, wenn hier gesagt wird, man hat eine Lösung. Man habe nämlich überhaupt keine Lösung. Es werden lediglich Probleme, die andere verursachen, umverteilt. Es wird erstens nicht über das Geld des kantonalen, sondern des kommunalen Steuerzahlers entschieden – eine ganz «starke» Leistung! Nachdem zuvor über die Gemeindeautonomie diskutiert wurde, wird nun darüber beschlossen, was Steuerzahlende in den Gemeinden in den Topf einzahlen müssen. Zweitens löst man ein Problem, das andere verursachen. Der Bund verursacht einen Teil des Problems damit, dass er Asylzuweisungen vornimmt, während einer bestimmten Zeit für die Kosten aufkommt und am Tag X sagt, die Gemeinden müssten nun selbst dafür aufkommen. Dann gibt es noch die Organisation SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), welche die Höhe der Ansätze bestimmt, eine «nicht demokratisch legitimierte Hinterhof-Organisation». Und dann wird hier drin umverteilt und man glaubt, es sei die Lösung. Und es gibt Leute, denen noch der Aufschrei fehlt. Balz Stüchelberger habe ihm noch vor Kurzem «ins Gilet-Täschli geheult», woraufhin Hanspeter Weibel ihm angeboten habe, auch für ihn zu sprechen, also für die Gemeinden, die schon viel in den Finanzausgleich einzahlen und in all die anderen Töpfe. Der Ansatz des Umverteilens ist falsch, denn das Mengengerüst verursachen andere.

Hansruedi Schafroth (SVP) bedankt sich für das ihm gegenüber von Landratskolleginnen und Landratskollegen ausgesprochene Lob. Obwohl Liestal von den Sozialhilfekosten fast am meisten betroffen sei, befindet sich die Kantonshauptstadt bei den Gebergemeinden, was zeige, dass das System des Finanzausgleichs nicht mehr den heutigen Umständen gerecht werde. Daher ist der Kompromiss mit den CHF 10.– gut und richtig.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wurde u.a. mehrmals persönlich angefragt, sich als Gemeinderätin zu dem Thema zu äussern. Als Gebergemeinde bezahlt Reinach in der Tat weit über

CHF 10 Mio. in den Finanzausgleich ein; Geld von den natürlichen Personen und Firmen. In den Augen der Gemeinden ist der beschriebene Weg vielleicht nicht der richtige. Denn anstatt nun neue Töpfe zu alimentieren, sei nochmals daran erinnert, dass es bestehende Töpfe gibt, und die Töpfe sind alimentiert worden und müssten genutzt werden. Eigentlich müsste der Zugang zu diesen Töpfen erleichtert werden, um erste Abhilfe schaffen zu können. Ein noch besserer Weg wäre tatsächlich, den Finanzausgleich von Grund auf unter die Lupe zu nehmen und sich zu überlegen, welche Lösungen gefunden werden können.

Thomas Eugster (FDP) wurde von Caroline Mall aus der Reserve gelockt. Bezüglich Härtefallklausel: Es ist unvorstellbar, wie der Topf je funktionieren konnte. Liestal hat die höchsten Sozialhilfekosten, man hat CHF 50 Mio. Schulden. Und trotzdem bekommt Liestal keinen Rappen aus diesem Topf. Und da erklärt jemand, dass es funktioniert. Was muss denn noch passieren? Da stimmt etwas bei den Bedingungen nicht. Daher konnte aus dem Härtefallfonds praktisch nichts entnommen werden. Natürlich muss die Ursache bekämpft werden – insofern hat Hanspeter Weibel Recht. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Leute arbeiten gehen können und keine Sozialhilfe brauchen. Aber heute wird über die gerechte Kostenverteilung gesprochen. Denn nicht jede Gemeinde ist ihres eigenen Glückes Schmid. Sie kann einige Dinge beeinflussen, aber nicht unendlich viel. Es ist nicht jede Gemeinde selbst schuld, dass es schlecht läuft. Der bestehende Ausgleich funktioniert so nicht. Und jetzt ist ein guter Vorschlag da. Klaus Kirchmayrs Appell an die Initianten, angesichts des gefundenen Kompromisses Hand zu bieten, kann der Sprecher nur zustimmen.

Christof Hiltmann (FDP) meint, analog Klaus Kirchmayr, es sei tatsächlich wichtig, die Herleitung des Themas zu betrachten. Die Initiative will bei einer Sache einen Automatismus einführen, bei welcher es zurzeit keinen Automatismus gibt. Vor ungefähr einem Jahr scheiterte man im Landrat mit einem Gegenvorschlag, der den Härtefallfonds für die Sonderlasten Sozialhilfe ein wenig gelockert hätte. Sehr schade, denn der Härtefallfonds ist sehr, sehr gut bestückt. Hätte man dort die Zugangskriterien gelockert, so stünde sehr wahrscheinlich mehr Geld zur Verfügung als jetzt mit dem noch umstrittenen Betrag. Vor einem Jahr ging das Geschäft zurück an die FIK mit dem Auftrag, den von den Initiativgemeinden geforderten Automatismus einzuführen.

Und nun wird ein Automatismus eingeführt, sei es mit einem Betrag von CHF 5.– oder 10.–. Wie auch immer, dies ist ein grosser Schritt des Entgegenkommens an die Initiativgemeinden. Mit dem bisherigen System musste zuerst Hilfe beantragt werden. Daher war der Fonds auch so gut bestückt. Die Gemeinden wussten, dass der Fonds nicht ganz zur Auszahlung kommt, weil einige Kriterien erfüllt sein mussten, um daraus Geld zu erhalten. Neu geht man zu einem vorbehaltlosen System über, d.h. wenn gewisse Kriterien erfüllt sind, wird automatisch ausgeschüttet. Das darf man nicht vergessen. Der Finanzausgleich des Kantons hingegen ist ein sehr ausgeklügeltes System, er funktioniert auf verschiedenen Ebenen. Ressourcenausgleich: Liestal ist eine Gebergemeinde, weil eben die Ressourcen ausgeglichen werden. Eine Sonderlastenabteilung Sozialhilfe existiert, daraus erhält Liestal, nach dem Wissensstand des Redners, auch etwas. Und dann gibt es noch den Härtefallbeitrag. Insgesamt ein sehr gutes System, das für die meisten Gemeinden gut funktioniert.

Jeder wohnt in einer Gemeinde. Auch Christof Hiltmann ist politischer Vorsteher einer Gemeinde, aber «Herrgottnomoll», im Landrat sollte man auch einmal einen kleinen Schritt von der eigenen Betroffenheit zurücktreten können. Seine Gemeinde Birsfelden würde auch profitieren. Aber das Gesamtsystem ist sehr gut. Und wenn Liestal nun keinen Härtefallbeitrag erhält, so liegt es halt daran, dass es zu viel Eigenkapital hat. Wenn man zu viel verdient, erhält man auch keine Krankenkassenverbilligung. Das kann man gut oder schlecht finden. Das System ist aber im Grundsatz richtig, und es ist nicht so, dass es nicht funktioniert. Und dann die Härtefälle: Liestal mag ein Härtefall sein, Grellingen ist einer, das akzeptiert jeder – und das soll so belassen werden. Der Auftrag des Landrates nach einem Automatismus wurde erfüllt, ob der Betrag nun bei CHF 5.– oder CHF 10.– zu liegen kommt; gemäss Christof Hiltmann (FDP) sind CHF 5.– richtig.

Im Übrigen ist die Soziallast nicht die einzige Last, die Gemeinden zu tragen haben, auch wenn es die grösste sein mag. Beispielsweise geht es in Birsfelden um Förderkonzepte in den Schulen. Dort sind die Lasten sehr ungleich verteilt. Birsfelden trägt eine hohe Last bei der Gesundheit und

in der Pflege. Aber man kann hier nicht anfangen, über jede Last eine Diskussion zu führen. Der Sprecher macht beliebt, über die Beitragshöhe abzustimmen, damit die Vorlage anschliessend vors Volk gebracht werden kann.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich für das gute Vorgängervotum und stellt fest, dass die Respektierung der Gemeindeautonomie je nach Thema links oder rechts einen höheren Stellenwert in der Argumentation einnimmt. Eigentlich möchte die Landrätin eine plausible Erklärung von Regierungsrat Anton Lauber, warum der Zugang zum reich bestückten Härtefalltopf offenbar zu wenig leicht möglich ist.

In diesem speziellen Geschäft kann nicht von einem Kompromiss die Rede sein, da damit kein Problem gelöst wird. Der neue § 7b müsste – unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie – aus Sicht der Sprecherin nicht wie folgt lauten:

Die Solidaritätsbeiträge werden von den Einwohnergemeinden finanziert.

Vielmehr müsste es heissen:

Die Solidaritätsbeiträge können von den Einwohnergemeinden finanziert werden.

Das wäre solidarisch und die volle Autonomie wäre damit gewährleistet, wie sie in der Verfassung steht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, der Regierungsrat habe dies in der KKAF intensiv diskutiert. Sowohl dieser Vorschlag als auch derjenige, der schon im Landrat diskutiert wurde, haben keine Mehrheit gefunden.

Einzelne Gemeinden sind in der Tat betroffen und in Bezug auf die Soziallasten in einer schwierigen Lage. In diesem Zusammenhang wurde mehrmals über den Finanzausgleich diskutiert. Der Finanzausgleich, so garantiert es der Redner, funktioniert hervorragend. Wie bei jedem System gibt es aber auch hier Ausreisser. Diese wurden bereits bei der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vorausgesehen. Der Finanzausgleich beinhaltet sowohl einen Ressourcenausgleich als auch einen Lastenausgleich. Die Gemeinden können davon profitieren, was auch gemacht wird. Ferner war auch klar, dass es immer Gemeinden geben wird, die eine hohe Sozialbelastung haben. Für diese wurde die Härtefallklausel eingebaut. Die Härtefallklausel beinhaltet zwei Aspekte: Erstens muss ein Gesuch gestellt werden. Zweitens wird überprüft, ob aus Sicht des Kantons die Kriterien erfüllt sind, um eine Auszahlung an eine Gemeinde zu Lasten einer anderen Gemeinde zu tätigen.

Liestal hat in diesem Zusammenhang eine Beschwerde gegen einen Kantonsentscheid eingereicht. Nun ist diese beim Bundesgericht hängig. Das Kantonsgericht hatte die Beschwerde abgelehnt, da Liestal im Vergleich zu anderen Gemeinden ein höheres Eigenkapital hat. Die Frage, die sich hier stellt: Wie stark dürfen Eigenkapital oder ein Steuerfuss im Falle einer Härtefallklausel berücksichtigt werden? Seitens Waldenburg und Grellingen, die ein Gesuch gestellt haben, wurde moniert, es sei unschön, als Gemeinde in der Bittsteller-Rolle zu sein. Die KKAF meint dazu, so könne zwar argumentiert werden, aber letztlich werde dies auch von jeder Sozialhilfebezügerin und jedem Sozialhilfebezüger verlangt, die für alles einen Antrag stellen müssen. Die Situation mag für das Gemeinwesen speziell sein, aber es ist keine Demütigung, ein Härtefallgesuch zu stellen.

Um den Gemeinden ein Stück entgegenzukommen und so vielleicht eine Mehrheit zu finden, wurde beschlossen, die Härtefallkriterien zu lockern. Die KKAF war nicht begeistert. Die Konsultativkommission Aufgabenteilung Finanzausgleich, in welcher der VBLG und die Gemeinden – Reiche, Geber, Nehmer, Empfänger – vertreten sind, hat dies grossmehrheitlich nicht unterstützt; ebenso der Landrat. Deshalb gibt es nun den Lösungsvorschlag, zusätzlich zum Ressourcenausgleich, zum Lastenausgleich und zum Härtefall, einen Automatismus einzuführen. In Bezug auf den diskutierten Frankenbetrag hält sich der Redner zurück, da es sich nicht um Kantonsfinanzen handelt.

Christof Hiltmann (FDP) stellt den Antrag, § 7b Abs. 2 wie folgt abzuändern:

Der jährliche Gemeindebetrag beträgt jeweils CHF 5.–.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Christof Hiltmann mit 48:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

§ 8 Abs. 1 – § 22

Keine Wortbegehren

I – IV

Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt mit 51:32 Stimmen der Teilrevision des Gesetzes zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 56:26 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten
(Ausgleichsinitiative)**

vom 27. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Gemeindeinitiative über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (Ausgleichsinitiative) wird als rechtsgültig erklärt.
2. Die Initiative wird abgelehnt.
3. Die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wird als Gegenvorschlag zur Initiative beschlossen.
4. Die Initiative unterliegt gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung.
5. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen, den Gegenvorschlag anzunehmen, und für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Nr. 2218

11. Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (2. Lesung)

2016/403; Protokoll: gs, bw, ble

Der Landrat hat die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

– *Zweite Lesung*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 1

Keine Wortmeldungen.

§ 2

Felix Keller (CVP) stellt einen Antrag zu Absatz 2: Das Wort «nicht» soll gestrichen werden. Der Absatz lautet damit neu:

Die Gemeinden sind berechtigt, weitergehende Mehrwertabgaben zu erheben.

Dies aus folgendem Grund: Die kürzlich erfolgte Revision der Kantonsverfassung hat grosse Zustimmung durch das Volk erfahren – es heisst jetzt in § 47a Absatz 2:

Sie [die Erlassgeber] gewähren den Gemeinden grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit (Gemeindeautonomie) und können für sie unterschiedliche Regelungen vorsehen (Variabilität).

§ 45 Absatz 2 besagt zudem:

Alle kantonalen Organe achten und schützen die Selbständigkeit der Gemeinden.

Damit ist der Landrat gemeint; auch er soll die Gemeindeautonomie hoch achten. Hier nun kann jeder Landrat zeigen, ob er zur Gemeindeautonomie steht oder nicht.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu, sagt **Jan Kirchmayr** (SP). Zuerst eine Klarstellung bezüglich der Auf- und Umzonungen: Man hat vor zwei Wochen gehört, es gebe dies im Baselbiet gar nicht – weshalb die Abgabe völlig hirnrissig sei. Wenn man sich etwas umschaute, so sieht man aber: Jede Zonenplanrevision führt zu Auf- und Umzonungen. Auch eine Teilrevision eines Zonenplans kann zu Auf- und Umzonungen führen. Für Aesch könnten zwei Beispiele genannt werden; auch die letzte Ortsplanrevision in Reinach hat zu Auf- und Umzonungen geführt. Konkret zum Antrag: Man muss feststellen, dass es klar verfassungswidrig ist, wenn man es den Gemeinden nicht erlaubt, Mehrwertabgaben bei Auf- und Umzonungen abzuschöpfen. Es ist gut vorstellbar, dass Gemeinden wie beispielsweise Münchenstein, das den Mehrwert abschöpft, vor Gericht ziehen werden – und die Regelung dort kassiert wird. Dann hat man ein Einzonungsmoratorium im ganzen Kanton. Man muss sich bewusst sein, was man alles riskieren würde, wenn man dem Antrag jetzt nicht zustimmt.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag einstimmig ablehnen, gibt **Markus Meier** (SVP) bekannt. Worum geht es eigentlich? Es geht um eine Anschlussgesetzgebung ans Bundesgesetz, dem mittels Volksabstimmung zugestimmt wurde; es besagt, dass es bei Einzonungen mindestens 20 Prozent Mehrwertabgabe geben soll. Das Bundesgesetz sagt aber auch klar, dass weitergehende Regelungen nicht vorgeschrieben sind. – Man redet hier über ein Thema, bei dem man letztlich in den Wohnungsmarkt eingreift. Man muss dabei sehen, dass jede Abgabe, die im Rahmen irgendwelcher Immobilien-Transfers erhoben wird, sich in den Kosten niederschlagen wird. Am Schluss zahlen das auch die Mieter, welche sich in solchen Liegenschaften einmieten. An der Sitzung vor 14 Tagen wurde gesagt (vor allem auch von linker Seite), es gehe ja nicht um den Einfamilienhausbesitzer, sondern um Orte, wo verdichtet werden soll – und wo auch die institutionellen Anbieter investieren. Das aber, es sei wiederholt, ist im Vorschlag der BPK abgedeckt; indem man die Quartierpläne bedient; indem man das Bauen nach einheitlichem Plan bedient. Wenn Einfamilienhäuser verkauft und diese Verkäufe amtlich beurkundet werden, so soll dort ein Mehrwert darauf geschlagen werden – ohne dass je etwas gebaut wird. Auch der Käufer muss nichts bauen. Alleine der Verkauf des Hauses gilt als Mehrwertrealisierung. Damit verteuert man den Liegenschaftsmarkt – das ist unserer Region sicher nicht förderlich.

Thomas Eugster (FDP) schliesst sich dem Vorredner an. Die FDP-Fraktion wird den Antrag ebenfalls geschlossen ablehnen. Es ist auch kein Problem mit irgendwelchen Rechtswidrigkeiten zu sehen. Die Gemeinden haben mit den Infrastrukturbeiträgen oder den Quartierplänen nach wie vor

ihre Autonomie; da können die Gemeinden etwas machen. Die Kritik zielt also ins Leere. – Es geht um die Umsetzung des Bundesgesetzes, in dem es um Ein- und Auszonungen geht; sie müssen mit einem Satz von mindestens 20 Prozent besteuert werden. Das ist mit der Vorlage erfüllt. Damit gibt es keine Rechtsprobleme.

Das Bundesgesetz sagt nicht, dass die Kantone nicht selber legiferieren und dabei den Gemeinden einen Spielraum einräumen können, betont **Lotti Stokar** (Grüne). Darum geht es hier. Der Antrag ist sehr elegant: Mit einem einzigen Wort, das man streicht, gibt man den Gemeinden die Autonomie; welche ansonsten – einzigartig im Kanton Baselland – unterbunden würde. Letzteres wäre eindeutig zu restriktiv. Es gibt Kantone wie zum Beispiel Bern, welche bereits ein Gesetz für die Planungsmehrwertabschöpfung in Kraft gesetzt haben. Die Stadt Biel etwa macht das bereits seit längerem mit ihrer eigenen Regelung – und es funktioniert bestens mit der Mehrwertabgabe, auch bei Um- und Aufzonungen. Wieso soll man dies nicht auch den Baselbieter Gemeinden überlassen? Sie müssen dann regeln, wie sie das machen wollen (Umfang, Zeitpunkt). Insofern gibt es keinen Anlass zu sagen, das Bundesgesetz verbiete dies – im Gegenteil: Das Bundesgesetz sagt, die Kantone sollen ihren lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen können; etwa indem die Fragestellung den Gemeinden überlassen wird. Darum unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag.

Thomas Noack (SP) weist darauf hin, dass die privatrechtliche Vereinbarung mit den Infrastrukturbeiträgen nicht das gleiche sei wie eine Mehrwertabgabe. Das ist schon vom Wort her etwas anderes. Man dürfte auch Schwierigkeiten haben, die Infrastrukturbeiträge bei den Investoren einzuholen, wenn man den Paragraphen unverändert stehen lässt.

Andreas Dürr (FDP) wendet sich insbesondere an Jan Kirchmayr: Wenn dieser zuvor mit voller Inbrunst und Überzeugung gesagt hat, man handle verfassungswidrig, so ist dies eine sehr mutige Aussage. Denn in der Jurisprudenz ist nicht alles so klar – und insbesondere die Aussage des Vorredners ist vermutlich falsch. Es ist nämlich so, dass es Dinge gibt, die vom Bund abschliessend geregelt werden; und es gibt Dinge, welche der Kanton abschliessend regeln kann. Die aktuelle Frage kann der Kanton sehr wohl abschliessend regeln – und sagen, dass die Gemeinden in diesem Bereich nichts machen können. Das darf man durchaus. Es gibt auch andere Beispiele, zum Beispiel das Polizeigesetz. Das ist auch ein kantonales Gesetz. Dort hat der Landrat kantonal genau gesagt, was die Gemeinden dürfen und was nicht. Man hat eine Kantonspolizei, welche die Sicherheit gewährleistet – und Gemeindepolizeien, welche für die Ordnung zuständig sind. Die Gemeinden können also nicht sagen, sie wollten eine eigene Sicherheitspolizei. Und doch ist noch niemand auf die Idee gekommen, dies sei verfassungswidrig. Der Kanton hat also diese Kompetenz zum legiferieren – und er kann bestimmen, dass die Gemeinden Aufzonungen nicht besteuern können. Es ist eine ganz mutige Aussage, wenn man in den Raum posaunt, man habe es mit einer Verfassungswidrigkeit zu tun.

Rolf Richterich (FDP) weiss nicht, was Felix Keller dazu bewogen hat, diesen Antrag zu stellen. Er wurde ja nicht materiell begründet; es wurde nur mit verfassungsrechtlichen Überlegungen argumentiert. Die FDP hat letztmals ja schon ausgeführt, dass sie primär mit fachlichen Argumenten gegen das Ansinnen operiert. Eine Mehrwertabgabe bringt nichts für die Ziele, die man erreichen will (innere Verdichtung, bessere Ausnützung des Bodens). Zu diesem fachlichen Argument konnte die Gegenseite nichts sagen. Es geht nur um Verfassungsrechtlichkeit und um das Geld, das man einnehmen kann. Darum geht es! Dass die FDP sachlich richtig liegt und von Fachleuten gestützt wird, zeigt die diesjährige Ausgabe von «tec21», in der es um die Mehrwertabgabe geht: «Sucht man in der Raumplanung nach griffigen Steuerungsinstrumenten für eine haushälterische Bodennutzung, landet man nicht bei der Mehrwertabschöpfung. Dafür eignen sich planerische Massnahmen oder allenfalls Lenkungsabgaben und handelbare Kontingente besser.» Das ist nicht irgendein Redaktor, der das schreibt; die Aussage stützt sich auf eine Forschung des NFP, das zu diesem Schluss kommt. Also: Bleiben wir bei dem, was nützt und sinnvoll ist – das hat man mit dem Vorschlag der BPK gemacht. Den Begehrlichkeiten der Gemeinden soll hingegen nicht nachgegeben werden; sie suchen natürlich irgendwo ihr Manna. Planerisch bringt der Antrag nichts; es ist ein Trugschluss – es behindert das Ganze sogar und erschwert den Markt.

Felix Keller (CVP) nimmt den Ball gerne auf: Es geht nicht um die Einführung einer Abgabe für Um- und Aufzonungen. Es geht rein um die Frage, wer die Kompetenz dazu hat. Es geht nicht um ein Pro oder Contra zu dieser Abgabe. Der Landrat darf natürlich legiferieren, er sollte die Kompetenz für die Abgabe aber in die Gemeinden delegieren. Die Landräte wohnen ja alle auch in einer Gemeinde – dort kann man an die Gemeindeversammlung gehen oder das Referendum gegen einen Beschluss des Einwohnerrats ergreifen, wenn eine solche Abgabe beschlossen würde. Es geht nur um die Kompetenzzuteilung – und in der Verfassung steht, dass man die Gemeindeautonomie stärken soll. Es ist dem Redner auch bekannt, welcher Aufwand damit verbunden wäre, bei Aufzonungen die Planungsmehrwerte einzufordern. Das sollen aber die Gemeinden entscheiden. Es gibt Gemeinden, welche das wollen. Also soll man ihnen die Autonomie lassen: So kann man in den Gemeinden diskutieren, ob man das will oder nicht. Es ist aber speziell, wenn der Landrat dies verhindert; nachdem er den entsprechenden Verfassungsartikel geändert hat – und auch das Volk mit grossem Mehr zugestimmt hat.

Rolf Blatter (FDP) will zwei Irrtümer aufklären. Es wurde an der Sitzung vor zwei Wochen – dies an Jan Kirchmayr gerichtet – nicht gesagt, es gebe keine Um- oder Aufzonungen. Die Aussage war: Es gibt praktisch keine Einzonungen. Man hat ja bei der Revision des KRIP gesehen, dass man Baulandreserven hat, die wahrscheinlich noch etwa 25 Jahre reichen (wenn sie auch nicht am richtigen Ort sein mögen). Wenn also nur wenig Land eingezont wird, ist der Leidensdruck wegen einem möglichen Verbot zur Einzonung ab nächstem Frühling kein Riesenproblem. Zweitens: Das Argument der Gemeinden kommt in erster Linie von den Gemeindevertretern oder -behörden. Man hat das am Morgen kurz in der Fraktion diskutiert: Da sind wahrscheinlich Leute dabei, die nicht realisieren, dass die Mehrwertabgabe nicht ein zusätzlicher Steuerertrag ist – sondern eine zweckgebundene Abgabe, die für konkrete Projekte eingesetzt werden muss.

Matthias Häuptli (glp) stellt fest, dass die rechte Ratshälfte diese Abgabe einfach nicht will bzw. verhindern will – mit zwei Argumenten, die falsch sind: Die Abgabe sei eine Steuer. Das ist falsch. Es ist eine Mehrwertabgabe, also eine Abschöpfung des Planungsmehrwerts, der durch die Planung einer Gemeinde entsteht. Es ist nicht so, dass dies zu mehr Staat führt. Die Ausgaben, welche die Gemeinde für eine Planung hat, fallen so oder so an. Es geht darum, ob sie zum Teil auf jene Kreise überwälzt werden können, welche den Profit aus der Planung ziehen – oder ob die Allgemeinheit diese Kosten allein trägt. Das kanns ja nicht sein: dass die Kosten bei der Allgemeinheit hängen bleiben – und der private Baulandeigentümer alleine den Profit einstreicht. Und: Es geht nicht um die materielle Frage, ob man die Abgabe will – diese Diskussion müsste man aber in den Gemeinden führen können. Es geht also darum, ob man hier Respekt vor der Gemeindeautonomie hat. Andreas Dürr hat sicher ein bisschen recht mit der Aussage, der Kanton könne festlegen, wie weit die Gemeindeautonomie geht – ja, das kann er grundsätzlich. Es gibt aber auch Grenzen. Wenn man den Vergleich mit dem Polizeigesetz nimmt: Es ist, also ob dort stehen würde, die Kantonspolizei sei zuständig für die Verkehrspolizei – aber nur auf den Kantonsstrassen; während die Gemeinden nicht berechtigt sind, eine Gemeindepolizei einzuführen. Das wäre der Vergleich – es wäre absurd. Es ist auch im vorliegenden Fall absurd – und es verletzt klarerweise die Verfassung.

Daniel Altermatt (glp) will das Thema von einer andern Seite beleuchten: Als Gemeinderat einer Gemeinde, welche die Mehrwertabgabe bereits hat, ist der Redner sehr «glücklich» mit der Gesetzesänderung, wie sie jetzt wohl von der Mehrheit durchgedrückt wird. Warum? Es wird der Gemeinde viel Aufwand ersparen. Als Gemeinderat ist man verpflichtet, dafür zu sorgen, dass nicht wohldefinierte Gruppen durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln zu privatem Profit kommen. Das hat zur Folge, dass Auf- und Umzonungen immer ein Balance-Akt sind, um die verschiedenen Interessen gegeneinander auszugleichen; damit es keine Einseitigkeit gibt. Wenn man im Gesetz diesen Balance-Akt von Anfang an verbietet, hat die Gemeinde ein wunderbares Killer-Argument: Sie braucht dann nämlich gar keine Auf- und Umzonungen anzudenken – weil das im Rahmen eines Ausgleichs eh nicht möglich ist. Noch viel effizienter (da muss man der Ratsrechten Recht geben) ist die Idee der Infrastrukturverträge, welche überhaupt keine Limitierung kennen. Wie läuft das jetzt? Um den Rahmen eines solchen Vertrags zu ermitteln, müssen die Gemeinden erst städ-

tebauliche Betrachtungen anstellen, dann einen Quartierplan entwerfen um den künftigen Wert des Bodens zu ermitteln, dann den Maximalertrag der gegenwärtigen Nutzung abschätzen, die Kosten für den Abriss bestehender Gebäude bewerten und den planerischen Aufwand des Investors bestimmen – alles nur um den Nettomehrwert und somit die mögliche Mehrwertabgabe zu berechnen. Denn ein Infrastrukturvertrag darf den Wert dieser Abgabe nicht überschreiten. Künftig wird das viel einfacher sein: Man sitzt in Wild-West-Manier am Poker-Tisch und schaut, was drin liegt. Wenn es passt, macht man etwas. Ist die Planung schon finanziert und es passt der Gemeinde nicht, so macht man nichts. Das ist echt eine tolle Version! Es wird aber zwei kleine Probleme geben: Die Rechtssicherheit für den Investor wird baden gehen – er weiss nicht, worauf er sich einlässt. Und zweitens: Das verdichtete Bauen wird auch an Aktualität verlieren.

Christof Hiltmann (FDP) repliziert an Felix Keller und Matthias Häuptli. Die FDP moniert, dass hier im Saal die inhaltliche Diskussion nicht erfolgt. Es wird so getan, als ob die Mehrwertabgabe sakrosankt wäre – im Sinne einer zwingenden Einführung. Just von Fachleuten ist aber eine Diskussion zu erwarten, die aufzeigt, was hinter der Mehrwertabgabe steckt. Was ist ihr Sinn? In den Kantonen und allenfalls den Gemeinden muss man das Bundesgesetz umsetzen. Das Bundesgesetz sagt, dass man haushälterisch mit dem Boden umgehen soll. Niemand muss nun erzählen, dass man das mit einer Gebühr – ob es Steuer, Abgabe oder Gebühr heisst, ist unwichtig für die Person, welche das Geld abliefern muss – schafft. Und: Der Missbrauch des Wortes Gemeindeautonomie ist unsäglich – es wird in letzter Zeit inflationär gebraucht. Der Redner ist ebenfalls Gemeindevertreter und hält die Gemeindeautonomie sehr hoch. Das Beispiel mit der Gemeindepolizei zeigt aber: Nicht jeder kann auf Belieben hin die Gemeindeautonomie anrufen, wenn es gerade passt – und das andere Mal nicht. Man sollte systematisch vorgehen. Was man hier vorliegen hat, ist die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Das ist ein Top-down-Prozess, wie es letztmals gesagt wurde. Das läuft nicht bottom-up. Primär sollte der Bund den haushälterischen Umgang mit dem Boden regeln – jetzt geht es auf die Ebene Kanton. Jetzt muss man das selber regeln. Es ist aber nicht zwingend, dass die Aufgabe an die Gemeinden delegiert wird. Genau so wenig wie beim Polizei- oder beim Steuergesetz. Also: Man soll die Gemeindeautonomie nicht für ein Vorhaben missbrauchen, das fachlich nicht begründet wird – es geht dem Antragsteller ja nur darum, dass das Thema in den Gemeinden angeschaut werden kann. Wenn man hier drinnen fachlich der Meinung ist, dass die Regelung nicht richtig ist, so ist man verpflichtet, sie abzulehnen – man darf dann nicht sagen, man wolle es den Gemeinden überlassen, darüber zu befinden. Man hat hier die Verantwortung, auf kantonaler Ebene zu befinden, ob eine Regelung richtig ist oder nicht. Nochmals: Man hat kein Problem mit Auf- und Umzonungen. Aufzonungen (Jan Kirchmayr hat es gesagt) erfolgen im Rahmen der ordentlichen Zonenplanrevisionen. Diese sind heutzutage relativ schwierig durchzubringen; wie die Gemeinden, die das angegangen sind, selber erfahren haben dürften. Andererseits ist es für einen Privaten durchaus von Belang, wenn entgegen dem eigenen Willen eine Aufzoning des eigenen Zone-2-Gebäudes geplant wird – und man als Besitzer auch noch eine Abgabe leisten muss. Das macht keinen Sinn. Also: Man soll aufhören, bei den generellen Aufzonungen über ein solches Thema nachzudenken.

Was viel wichtiger ist: Welche Aufwände entstehen den Gemeinden bei den Planungen? Da muss man ehrlich sein (dies an Felix Keller): Planungsaufwendungen sind primär steuerfinanziert. Man muss sich nicht darüber streiten. Das ist eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde und muss über die Steuereinnahmen finanziert werden – nicht über Sondereinnahmen. Ob das eine ordentliche Strassenplanung oder eine Zonenplanrevision ist, spielt keine Rolle. Da gibt es keine Ausnahmen. Was man aber machen darf: Wenn man Quartierplanungen (Verdichtungsprojekte mit Qualität) macht, erwachsen den Gemeinden Aufwände, welche über das Normalmass hinausgehen. Weil man das Verfahren begleiten muss – das ist ein grosser Aufwand. Dafür (und für zusätzliche Infrastrukturaufwände) schliesst man privatrechtliche Verträge mit den Investoren bzw. dem Grundeigentümer ab. Dort ist es legitim, darüber nachzudenken, wie der Zusatzaufwand der Gemeinden abgegolten wird. Bei einer generellen Aufzoning darf man hingegen nicht so tun, als müsste man das nicht über die Steuerträge abdecken. – Wenn die Gemeinden entlastet werden sollen, dann ist eher bei der Grundstückgewinnsteuer ein Anachronismus zu orten; weil diese Einnahmen komplett an den Kanton gehen. Dazu wird ein Vorstoss des Redners kommen. Da kann man etwas zu

Gunsten der Gemeinden machen – das ist auch inhaltlich richtig. Bei der Mehrwertabgabe ist das nicht der Fall.

Andrea Heger (EVP) nimmt das Votum von Felix Keller und ihre eigenen Aussagen aus der letzten Sitzung auf: Der damalige Appell soll nochmals verdeutlicht werden. Es geht um konsistente Entscheide. Jede Gemeinde – dies an Rolf Richterich – soll entscheiden können, ob sie (gemäss Wertung des Angesprochenen) schlau oder nicht so schlau ist. Und – an Christof Hiltmann: Wenn man die Gemeindeautonomie will, spielt es keine Rolle, ob ein Gesetz oder ein Anliegen top-down oder bottom-up kommt: Die Gemeinden sollen selber bestimmen, soweit dies möglich ist – sie soll es auch in diesem Fall können. Alle Kräfte, welche sonst immer appellieren, die Gemeinden sollten mehr zu sagen haben, sollten hier logischerweise auch in diesem Sinne stimmen.

Thomas Eugster (FDP) kommt nochmals auf die Grundzüge zu sprechen: Es geht ums RPG – und dieses hat den ganzen Passus drin, weil man verdichten will. Da muss man die letztmalige Diskussion nochmals aufnehmen: Wie findet heute eine Verdichtung statt? Das passiert nie im Leben durch eine allgemeine Aufzoning – das bringt man heute nicht mehr durch. Es wäre auch nicht gut – weil Verdichtungen in der Masse, wie das RPG es will, nur in hoher Qualität zu realisieren sind. Das macht man nicht mit einer allgemeinen Zonenaufwertung – sondern mit einem Quartierplan. Das ist das richtige Instrument. Das kann man landauf, landab sehen. Man leistet dem RPG am besten so Folge – weil es explizit sagt, dass Verdichtungen qualitativ hochstehend sein müssen. Das bringt man mit einer allgemeinen Aufzoning nicht hin (da wird gar nichts über die Qualität gesagt). Und genau beim Quartierplan hakt die Vorlage ja ein: Man hat da die Infrastrukturbeiträge, welche die Gemeinde autonom in der von ihr gewünschten Höhe und fallbezogen erheben kann. Auch dort gilt: Es gibt nicht einfach ein Giesskannenprinzip. Das macht keinen Sinn – es wäre bloss eine allgemeine Bereicherung der Gemeinden. Man muss ja schauen, was wirklich an Zusatzkosten für einen Quartierplan verursacht wird (was dann über die Infrastrukturbeiträge eingefordert werden kann). Liestal macht das so – es funktioniert. Insofern zielt die Vorlage genau in die richtige Richtung. Sie ist auch sachlich richtig – und sie belässt den Gemeinden im beschriebenen Sinn absolut ihre Autonomie.

Hanspeter Weibel (SVP) hat gehofft, als Erster das Stichwort Grundstückgewinnsteuer erwähnen zu dürfen. Man muss sich bewusst sein, dass ein Teil des Mehrwerts bereits über diese Grundstückgewinnsteuer abgeschöpft wird. Zudem: Alles, was der Eigentümer zahlen muss, landet am Schluss als Zusatzkosten beim Mieter. Und zum Thema Schutz der Gemeindeautonomie: Man ist eben nicht nur verpflichtet, die Gemeindeautonomie zu schützen; manchmal muss man auch den Bürger – und in diesem speziellen Fall auch den Mieter – schützen. Man kann natürlich sagen, die Gemeinden sollten entscheiden – bloss: Die Entscheider und die Bezahler (häufig sind es ja auch Investoren) sind nicht identisch, weil sehr viele Hauseigentümer nicht in der jeweiligen Gemeinde Wohnsitz haben. Das heisst: Sie können gar nicht darüber bestimmen, was mit ihrem Eigentum passieren soll. Ein Wort noch zur sogenannten Verunsicherung des Investors: Wenn man das «nicht» in dieser Bestimmung drin lässt, so weiss er, dass nicht noch irgendwann irgendetwas kommt. Sonst aber ist die Verunsicherung komplett, weil keiner mehr weiss, welche Gemeinde wann und in welcher Höhe noch irgendetwas drauf schlägt. Das muss man verhindern. Darum soll der Antrag abgelehnt werden.

Lotti Stokar (Grüne) sagt zur angeblich strapazierten Gemeindeautonomie: Wenn es ein Gebiet gibt, in dem die Gemeindeautonomie in unserem Kanton sinnvoll ist, so ist es dort, wo man grosse Unterschiede in den Strukturen der Gemeinden hat – angefangen bei den Agglomerationsgemeinden bis hin zu den kleinen Gemeinden im Oberbaselbiet, für welche das verdichtete Bauen und die Mehrwertabgabe nicht zentral sind. Genau in den Bereichen, wo die Unterschiede gross sind, macht die Autonomie Sinn. So steht es auch im Verfassungsartikel. Woher also kommt die Abwehr gegen diese Autonomie? Weiter ist es erstaunlich, wenn die Ratsrechte plötzlich an den Mieterschutz appelliert. Da fragt man sich, ob da nicht ein Wolf im Schafspelz ist. Die Kräfte, welche für die Mieter sorgen, sitzen normalerweise weniger auf der rechten Seite. Was schliesslich die Quartierpläne angeht: Sie sind gut und recht – und die Infrastrukturbeiträge sind das auch (viele Ge-

meinden machen gute Erfahrungen damit). Das ist aber nur ein Teil des Ganzen. Man will ja nicht überall Quartierpläne erlassen; das ist nicht umsetzbar. Die Bevölkerung will nicht unbedingt verdichten, das ist richtig – aber wenn verdichtet werden soll, ist es wichtig, dass dies qualitativ hochstehend geschieht. Da reichen die normalen Planungsaufwendungen der Gemeinden nicht; man kann dies anhand vieler Beispiele beobachten. Es ist nicht so, dass man die Inhalte und Auswirkungen einer solchen Mehrwertabgabe in der BPK nicht diskutiert hätte. Es geht doch hier um einen Glaubenskrieg – und nicht darum, dass unklar ist, worum es geht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) nimmt den Ball auf, den Christof Hiltmann gespielt hat: Er hat behauptet, man würde nicht inhaltlich diskutieren. Man diskutiert aber sehr wohl über Inhalte. Vielleicht ist es nicht der Inhalt, den Christof Hiltmann im Fokus hat. – Es ist unbestritten, dass die Zonenplanung Aufgabe der Gemeinde ist. Das hat man so entschieden, das ist gelebte Praxis. An den Gemeindeversammlungen und in den Einwohnerräten werden Zonenplanrevisionen mit einer guten Regelmässigkeit traktandiert. Mit dieser Vorlage beschränkt man nun genau die Freiheit in diesem Bereich. Aus raumplanerisch-fachlicher Sicht mag dies optimal sein (das ist nachvollziehbar aus der Sicht von Christof Hiltmann) – aber es ist staatspolitisch extrem falsch. Man soll die Kompetenzen dort lassen, wo sie hin gehören – und nicht Einschränkungen der Gemeindekompetenzen vornehmen. Das macht man hier aber. Darum ist der Redner sehr glücklich über den Antrag der CVP. Er bringt die Sache auf den Punkt. Durch die simple Streichung des Wortes «nicht» hat man es in der Hand, den Gemeinden die ihnen zustehende Kompetenz zurückzugeben – und dem Stimmvolk in den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, über etwas zu bestimmen, das sie ganz direkt betrifft. So muss es sein – man soll möglichst viel Kompetenz möglichst weit unten ansiedeln, sprich: möglichst nahe am Bürger, der es spürt, wenn es am Ischias-Griff wehtut (wenn es ans Portemonnaie geht) und wenn es um dem Lebensraum geht. Darum soll das Wort gestrichen werden. Das ist stufengerecht und richtig – und setzt die gelebte Demokratie, welche die Gemeindeautonomie hoch hält, richtig um.

Es ist für **Matthias Häuptli** (glp) lustig, wie das hohe Lied der Quartierpläne gesungen wird. Man muss sich bewusst sein, dass ein Quartierplan ein extrem dirigistisches Instrument ist. Die Gemeinde kann alles Mögliche vorschreiben – bis hin zur Farbe der Fassade. Und das wird auch gemacht. Man kann sich streiten, wie sinnvoll das im Einzelfall ist. Das Instrument greift aber auf alle Fälle sehr tief in die Interessen der Eigentümer ein. Es ist auch ein sehr starres Instrument: Was in einem Quartierplan steht, ist praktisch in Stein gemeisselt – und das Verfahren zur Änderung eines Quartierplans ist extrem schwerfällig. Jetzt aber wird dieses Verfahren angepriesen, als ob es die Lösung für alle Probleme der Raumplanung ist. Das ist unverständlich. Wie kann man ein solches Instrument so pushen? Es wird aber so kommen, dass die Gemeinden nur noch Quartierpläne machen werden, weil sie damit den entsprechenden Spielraum haben, der jetzt verweigert wird. Was die inhaltliche Diskussion betrifft: Es hiess, man müsse nunmal ein Bundesgesetz umsetzen und überlegen, was sinnvoll ist. Es ist aber nicht so, dass man bloss ein Bundesgesetz umzusetzen hat – das Volk hat dazu Ja gesagt. Es hat bereits 1984 mit der neuen Kantonsverfassung Ja gesagt (dort steht bereits drin, dass man eine Mehrwertabgabe einführt – man hat es bloss nie gemacht); das Volk hat auch es auch im Kanton Baselland mit der Revision des RPG beschlossen – in voller Kenntnis der Konsequenzen. Es ist da schon etwas arrogant, wenn zwei Parteien, welche dank Proporzglück just die Hälfte der Mandate halten (bei einer Vertretung von 45 Prozent der Wähler), durch ihre Machtposition versuchen, Volksentscheide zu torpedieren. FDP und SVP sind nicht die Mehrheit.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) hat Mühe mit dem Demokratieverständnis von Matthias Häuptli. Dies als Zwischenbemerkung.

Die Gemeinden sollen die Kompetenz erhalten, weitere Gebühren auf Um- oder Aufzonungen zu erheben. Felix Keller hat richtigerweise erwähnt, dass eine solche Kompetenz viel Arbeit und viele Streitfälle für die Gemeinden zur Folge hat. Die Gemeinde muss den Mehrwert festlegen. Wie sollen sie dies bewerkstelligen? Welches Know-how und welche Erkenntnisse bilden die Grundlage dazu?

Der Meinung, man könne mit einer solchen Regelung viel Geld abschöpfen, widerspricht der Red-

ner, da dies mit einem zu grossen Aufwand verbunden ist. Auch die Problematik, wenn Liegenschaften mit möglichem Aufzoningspotential veräussert werden, ist nicht gelöst. Der Votant warnt die Gemeindevertreter: Diese Kompetenz macht das Leben schwierig und unter dem Strich wird nur sehr wenig übrig bleiben.

Andrea Heger (EVP) repliziert auf Hanspeter Weibels Argument, dass viele Hauseigentümer nicht in der jeweiligen Gemeinde Wohnsitz haben und somit an einer Gemeindeversammlung nicht mitbestimmen können, was ungerecht sei: Dieses Problem besteht auch sonst beispielsweise bei terminlichen Gründen, weshalb eine Gemeindeversammlung nicht besucht werden kann. Hanspeter Weibel meint natürlich die Investoren, welche in einem anderen Dorf wohnen. Wenn aber, wie bereits gesagt wurde, alle Mietenden Angst haben müssen, dass dies grossen Einfluss auf sie hat, dann sollte es für Investoren ein Leichtes sein, ihre Mietenden davon zu überzeugen, an einer Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Rolf Richterich (FDP) fragt, ob sich die Anwesenden, nachdem nun die Gemeindeautonomie in extenso diskutiert wurde, schon einmal überlegt haben, was der Bund mit der Souveränität des Kantons gemacht habe. Diese wird dem Kanton gemäss § 3 der Bundesverfassung gewährleistet. Dem Kanton wird vorgeschrieben, ein Gesetz zu verabschieden, das mindestens 20 Prozent Mehrwertabgabe festlegt. Macht er dies nicht, wird er bestraft, indem er nicht mehr einzonen darf. Die durch die Bundesverfassung garantierte Kantonsouveränität wird dadurch verletzt. Hat sich darüber jemand Gedanken gemacht? Eher nicht. Oder es wird in Kauf genommen, weil es Geld gibt. Das ist stossend an der Argumentation der Gegenseite. Die angestrebte Lösung wird auch auf kantonaler Ebene zu keinen Problemen führen.

Matthias Häuptli führt an, dass die Gemeinden die Planungskosten alleine tragen müssen. Der Redner empfiehlt, sein Votum der ersten Lesung zu konsultieren: Es gibt bei Teilzonenrevisionen durchaus die Möglichkeit, den Grundeigentümer finanziell ins Boot zu holen. Der Votant verweist auf sein in der ersten Lesung formuliertes Beispiel: Es handelte sich um einen Planungsaufwand in der Höhe von CHF 20'000, welchen die Gemeinde den sechs Landeigentümern zu je CHF 2'500 weiterverrechnet und selbst CHF 5'000 bezahlt hat. So wurden die Planungskosten der Teilzonenrevision zu einem schönen Anteil von $\frac{3}{4}$ durch Private übernommen. Das bedeutet, die Gemeinde hat genau das bezahlt, was sie wahrscheinlich auch gewinnt. Dass an einem guten Standort verdichtet gebaut werden kann, ist auch im Interesse der Öffentlichkeit. Es handelt sich dabei um einen guten Mix, ohne die von Felix Keller geforderte Wildwestmanier einzuführen. Die Planungskosten sind nicht mit Mehrwertabgaben zu verwechseln. Die können bereits heute abgewälzt werden, wann man dies möchte.

An Felix Keller bzgl. seinem Antrag, das Wort ‚nicht‘ zu streichen. Das ist Wildwestmanier in der Gesetzgebung. Wenn dieses Wort heute gestrichen wird, kann der Rest darunter ebenso gestrichen werden. Das ist eine Katastrophe für das Gesetz. Die Auswirkungen lassen sich heute nicht abschliessend abschätzen. Es müsste an die Kommission zurückgewiesen werden.

Saskia Schenker (FDP) richtet sich ebenfalls an Matthias Häuptli: Die Rednerin ist über die Aussagen zum Block, resp. den 45 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, überrascht und erinnert daran, dass die Gegenseite den Stichtscheid habe. Ebenfalls haben sich an der letzten Sitzung ungefähr acht Personen seitens Grüne/EVP-Fraktion der Stimme enthalten, während auf der Seite der Votantin einige Personen fehlten. Somit waren die Voraussetzungen gut, dass Anträge hätten angenommen werden können. Das ist ein interessantes Verständnis von demokratischen Entscheiden und den Aufgaben des Landrats, nämlich genau eine solche Diskussion zu führen, welche die Rednerin gut findet.

Zum Inhalt: Klaus Kirchmayr sagte, der Landrat verwehre den Gemeinden Kompetenzen. Es geht hier jedoch um die Einführung neuer Kompetenzen zur Erhebung neuer Gebühren. Das ist etwas anderes und hat nichts damit zu tun, bestehende Kompetenzen wegzunehmen. Die neuen Kompetenzen, dass Gemeinden zusätzliche Gebühren oder Abgaben erheben können, widersprechen den Hauptzielen, welche das Stimmvolk bei der nationalen Abstimmung unterstützte, nämlich die Begrenzung der Zersiedelung und eine stärkere Verdichtung. Gerade Gebühren bei Aufzonungen

widersprechen diesen Zielen. Es werden keine Kompetenzen beschränkt aber die Einführung von Kompetenzen für neue Gebühren sollen verhindert werden.

Christof Hiltmann (FDP) wiederholt, dass Matthias Häuptli behauptet habe, Quartierplanungen seien des Teufels. Fakt ist: Verdichtung ist in Agglomerationsgemeinden eine äusserst sensible Angelegenheit. Menschen haben verschiedene Interessen, wehren sich und stellen Forderungen. Jetzt behauptet Matthias Häuptli, ein Quartierplanprozess, der genau diese Sensibilitäten zu berücksichtigen und eine Lösung für Verdichtung mit Qualität zu finden versucht, der alle Seiten zufriedenstellt, eine schlechte Angelegenheit sei, weil dafür eine Abgeltung verlangt wird. Solche Voten hört der Redner sonst nur von Bauverwaltern, weil diese um ihren Job fürchten, da es sich bei Quartierplanungen um Zonen handelt, wo sie danach nicht mehr tätig werden können. Die Hauptbefürchtung der Bauverwalter ist, dass Zonen geschaffen werden, die ihrem Zugriff verwehrt sind. Weiter wurde gesagt, die Regelzonen seien viel besser. Wie viel direktivere Gebiete als in Regelzonen gibt es? In einem Quartierplan darf ein Investor mitreden und kann eigene Vorstellungen einbringen. Wenn über ein Grundstück verfügt wird, dass es neu W3 und nicht mehr W2 ist, hat der Eigentümer gar nichts dazu zu sagen. Das ist dirigistisch. Das einzige Manko des Quartierplans ist, dass dieser quasi für die Ewigkeit gilt. Hier müsste man allenfalls eine Regelung finden, damit auch ein Quartierplan ein Ende kennt. Der Quartierplan als solches ist in einer Agglomerationsgemeinde alternativlos. Ohne Quartierplan gibt es keine Verdichtung mit Qualität. Beim Quartierplan hat die Gemeinde einen Mehrkostenaufwand, der entschädigt werden muss. Eine Entschädigung bei generellen Zonenplanrevisionen ist jedoch nicht korrekt, da kein Mehraufwand entsteht.

Der Redner setzt sich dafür ein, dass Gemeinden einen Grundstücksgewinnsteueranteil erhalten, da dies einer Abgeltung für Planungsaufwände entspricht. Einer Planungsmehrwertabgabe kann er jedoch nicht zustimmen, geht diese doch völlig am Sinn und Zweck des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und am Willen des Stimmvolkes vorbei.

Daniel Altermatt (glp) widerspricht Saskia Schenker vehement: Aktuell haben die Gemeinden die Hoheit aufgrund des Fehlens eines kantonalen Gesetzes. Einige Gemeinden haben diese Hoheit wahrgenommen und die soll ihnen wieder weggenommen werden. Das ist Fakt, das kann man drehen und wenden wie man will.

Es ist richtig, dass die Berechnung der Mehrwertabgabe eine komplexe und aufwändige Angelegenheit ist, die praktisch nur über eine Quartierplanung zu erreichen ist. Es gibt jedoch klare Regeln, wie man den aktuellen und künftigen Wert eines Bodens und die Wertschöpfung berechnen kann. Der Hauptgrund, wieso man eine Mehrwertabgabe braucht, ist letztlich, dass ein Rahmen für die Infrastrukturverträge besteht. Da liegt die Krux. In der Diskussion um Infrastrukturverträge braucht es eine gewisse Grössenordnung. Wildwestmanier ist, wenn man keinen Rahmen vorgibt, wie ein Infrastrukturvertrag ungefähr zu berechnen ist. Dies hängt dann vom Verhandlungsglück des Einzelnen ab, hat aber nichts mit Rechtssicherheit zu tun. Deshalb wehrt sich der Sprecher dagegen.

Mirjam Würth (SP) äussert sich zum Thema, wer bestimmt: Rolf Richterich meint, der Kanton möge es nicht, wenn der Bund dem Kanton etwas vorschreibt. Nun befindet man sich doch in der gleichen Situation: Der Kanton nimmt den Gemeinden Rechte. Die Gemeinden konnten bisher Mehrwertabgaben einfordern. Die Gemeinde Münchenstein hat dies gemacht. Dieses Recht soll ihnen neu verwehrt werden, weil man davon ausgeht, die Gemeinden seien nicht dazu in der Lage, die Berechnung durchzuführen. Die Rednerin kann die Absicht, eine Gemeindekompetenz zu verbieten, nicht nachvollziehen. Der Vorschlag von Felix Keller, das Wort «nicht» zu streichen, ist sehr gut. Die Gemeinden, welche die Kompetenz wollen, können diese durch ihre Gemeindeversammlungen absegnen lassen, die anderen lassen es bleiben.

Marc Schinzel (FDP) betont, dass qualitativ gutes Verdichten über Quartierpläne möglich sei und nicht über generelle Aufzonungen, die auf Widerstand stossen. Zur Gemeindeautonomie: Warum diese hier so überhöht ist, ist dem Redner nicht klar. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, der Planungsmehrwert ist systemisch falsch und demnach soll dieser nicht einfach nach unten delegiert

werden. Es gibt so etwas wie Wirtschaftsfreiheit. Das Bauen soll nicht immer mehr mit weiteren Abgaben verteuert werden.

In den letzten Tagen wurde bekannt, dass Novartis in der Region Stellen abbaut. Es müssen gute Standortfaktoren geschaffen werden. Das ist mit einer qualitativen Verdichtung möglich, jedoch sicherlich nicht mit der Schaffung neuer Abgaben. Die Gegenseite widerspricht sich zudem: Es heisst immer, entstandener Aufwand soll abgegolten aber gleichzeitig soll auch Profit abgeschöpft werden. Was gilt nun? Der Effekt wurde bereits von Hanspeter Weibel angesprochen: Natürlich geht es auch um Mieter. Wird das Bauen verteuert, werden die Kosten auf die Eigentümer und dann auf die Mieter überwältigt. Direkt mit den Investoren zu verhandeln ist das Beste und das bedeutet Rechtssicherheit.

Thomas Noack (SP) glaubt, die Diskussion finde auf der falschen Ebene statt. Es geht nicht um Geld. Schlussendlich geht es darum, dass die Gemeinden den Lebensraum gestalten sollen. Mit der Abschöpfung des Planungsmehrwerts gibt man den Gemeinden finanziellen Handlungsspielraum, um die umstrittene Verdichtung zu entschärfen, indem in den Lebensraum investiert wird. So kann dem Gespenst der Verdichtung entgegensteuert werden. Investitionen in den Lebensraum tragen auch zur Wertsteigerung einer Liegenschaft bei. Es ist wichtig, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, die Mehrwertabschöpfung einzuführen.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf die Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Ramllinsburg: Darin ist zu lesen, man müsste eigentlich 100 Prozent abschöpfen. Dies zum sogenannten Aufwand.

Jan Kirchmayr (SP) meint, Quartierplanungen können nicht immer vorgenommen werden. Gerade wenn beispielsweise Grundstücke zu sehr zerstückelt sind. Dann kommt eine Auf- oder Umzonung zum Tragen. Bei Aufzonungen geht es auch gar nicht nur darum, Planungsmassnahmen mit der Abschöpfung zu finanzieren. Eine Aufzonung bringt mehr Leute, die entsprechende Infrastruktur benötigen. Gerade auch dafür wäre es richtig, hätten Gemeinden die Möglichkeit, den Mehrwert abzuschöpfen.

Saskia Schenker (FDP) reagiert auf Daniel Altermatt: Sicherlich war bislang nicht geregelt, ob Gemeinden Mehrwertabgaben erheben dürfen oder nicht. Deshalb hat Münchenstein dies auch entsprechend eingeführt. Wenn aber künftig die Berechtigung der Gemeinden im kantonalen Gesetz verankert wird, dann entspricht dies einer Einladung zur Erhebung neuer Gebühren. Entsprechend breit wird dies dann genutzt werden. Ob etwas explizit im kantonalen Gesetz steht oder nicht, ist ein Unterschied.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Keller auf Streichung des Wortes «nicht» in § 2 Abs. 2 mit 48:39 Stimmen ab.

§ 2 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 2 Abs. 4

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erläutert den Antrag der Bau- und Planungskommission. Vor der letzten Kommissionssitzung erhielt die BPK einen Hinweis der Landeskirche. In § 2 Abs. 4 geht es darum, von welchen Körperschaften die Grundstücke von der Mehrwertabgabe ausgenommen sind, sofern die Grundstücke eine öffentliche Aufgabe erfüllen. Die Formulierung im Gesetzesentwurf und der Minderheitsversion lautet wie folgt:

⁴ Der Kanton, die Einwohner-, Bürger-, Burger- und Landeskirchgemeinden sowie die Stiftung Kirchengut sind von der Abgabepflicht befreit, sofern die betroffenen Grundstücke unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen.

Die Landeskirche hat berechtigterweise darauf hingewiesen, dass sie selbst auch über Grundstücke verfügt und deshalb der Begriff «Landeskirchgemeinden» durch «Landeskirchen» ersetzt wer-

den müsste. Die BPK beantragt die entsprechende Änderung von Landeskirchgemeinden zu Landeskirchen, welche Landeskirchgemeinden ebenfalls umfasst.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der BPK mit 84:0 Stimmen zu.

§ 2

Claudia Brodbeck (CVP) stellt den Antrag, § 2 einen neuen Abs. 5 hinzuzufügen:

^{5(neu)}Ehemalige Baulandparzellen, die nachweislich entschädigungslos ausgezont wurden, sind von der Planungsmehrwertabgabe befreit. Dies gilt nur, wenn zwischenzeitlich kein Eigentumswechsel (direkte Erbschaft ausgenommen) stattgefunden hat.

Die Rednerin führt aus, weshalb sie obigen Antrag gestellt hat. Die Revision des Raumplanungsgesetzes 2014 fordert eine Bauzonenbegrenzung auf 15 Jahre und neu eine Planungsmehrwertabgabe. Dies ist allen bekannt. Kantonaler Spielraum bleibt nicht. Wieso wird dieser Antrag dennoch gestellt? Es geht um das Rechtsempfinden derjenigen, die gutgläubig Vorleistungen zu Baulandreduktion im Kanton Basel-Landschaft erbracht haben. Das RPG fordert seit seiner Inkraftsetzung 1980 eine Reduktion der zu grossen Bauzonen. Die Raumplanungsverordnung schränkt die möglichen Reserven seit 1989 auf einen Bedarf von 15 Jahren ein. Aus diesen Gründen hat der Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden in ihren durch Regierungsratsbeschlüsse rechtsgültigen Zonenplänen aus den 1960er- und 70er-Jahren zu Baulandreduktionen gedrängt. Mehrere Gemeinden haben die Baulandreduktion mit Zonenplanrevisionen vollzogen, ohne die für die Entwertung zu entschädigen. Ausgezont wurde das Bauland entweder zu Landwirtschaftsland ausserhalb des Siedlungsgebiets oder zur Spezialzone Bauernhof und zur zweiten Baulandetappe innerhalb des Siedlungsgebiets. In den Vorprüfungsberichten des Kantons wurde die Rückzonung der Bauzonen jeweils bestätigt.

Ab Ende der 1990er-Jahre spricht die Bundesgerichtspraxis nicht mehr von Auszonungen der altrechtlichen Bauparzellen, sondern von bundesrechtskonformem Nichteinzonen. Für das Bundesgericht und die heutige juristische Praxis zählt ein Recht also erst und ausschliesslich nach dem Entstehen eines Bundesrechts, als ob es zuvor nicht bereits ein kantonales Baugesetz und rechtsgültige Zonenpläne gegeben habe. Für die von Baulandreduktionen betroffenen Grundeigentümer kommt dies einem Affront gleich, wurde ihnen doch eine mögliche Wiedereinzonung versprochen, sobald die Baulandreserven abgenommen haben.

Die damals nötigen Landumlegungen und Etappierungen wurden mittels Planungszonen von den Grundeigentümern selbst und nicht von den Gemeinden bezahlt. Die Häuser der Bauernhofzonen stehen mitten in der Kernzone, stehen teilweise unter Denkmalschutz und sind von Bauland umschlossen. Obwohl damals entschädigungslos ausgezont, sollen bei einer allfälligen Wiedereinzonung eine Abgabe von 20 Prozent des Bodenmehrerts erhoben werden. Den Gemeinden entstehen jedoch keine weiteren Planungskosten. Als Zugabe, und das ist ironisch gemeint, speisen die Gelder zukünftig entschädigungspflichtige Auszonungen von Gemeinden, die sich bisher einer Reduktion ihrer zu grossen Bauzonen verweigert hatten. Diese Praxis ist für Nichtjuristen und Normalbürger nicht verständlich. Sie unterwandert die Glaubwürdigkeit in die Politik und widerspricht verfassungsrechtlichen Grundsätzen wie der Rechtsgleichheit, dem Gebot von Treu und Glauben und der Verhältnismässigkeit. Es ist angezeigt, Verständnis und guten Willen für eine konstruktive Lösung zu zeigen, anstatt höheres Recht als Entschuldigung vorzuschieben. In der ersten Lesung wurden von Christof Hiltmann und weiteren Rednern die Ziele der RPG-Revision genannt, nämlich eine innere Verdichtung und ein haushälterischer Umgang mit dem Boden. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden jedoch diejenigen bestraft, welche diese Aufgabe mit ihren Etappierungen bereits wahrgenommen haben. Lotti Stokar sprach ebenfalls in der ersten Lesung die Eigentumsgarantie an *[zitiert]*:

Rückzonen kann zu Entschädigungsforderungen der Grundeigentümer führen, denn es gibt eine Eigentumsgarantie. Die Entschädigungsforderungen kosten. Deshalb soll dort, wo jemand genau umgekehrt durch Neueinzonen einen grossen Gewinn macht, ein Teil davon in einen Topf fliessen, der dann an diese Entschädigung gegeben werden kann.

Man muss sich schon fragen, weshalb die Eigentumsgarantie ein zeitliches Verfalldatum haben soll. Weiter hat Lotti Stokar folgendes ausgeführt:

Geschuldet ist die Mehrwertabgabe nur von jenen Personen, welche durch eine Planung einen Vorteil erlangen. Es ist das Pendant zur Entschädigung bei einer materiellen Enteignung.

Auch bei Auszonungen in den 1990er-Jahren hat eine materielle Entwertung stattgefunden. Erfolgte diese entschädigungslos, ist es nun logisch, dass auf diese Parzellen bei einer Wiedereinzo-
nung keine Abgabe erhoben werden darf.

Hanspeter Weibel sagte in der ersten Lesung:

Soweit bekannt ist das Bundesgericht Recht anwendend, und nicht Recht setzend. In diesem Sinne kann der Landrat durchaus etwas definieren, auch wenn dies der aktuellen Bundesgerichtsrechtsprechung widersprechen sollte.

In diesem Sinne bittet die Rednerin um Unterstützung ihres Antrags.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, dass in der Kommission die Thematik der Spezialzonen natürlich mehrmals zur Sprache gekommen sei. Die BPK hat dies vom Rechtsdienst der BUD abklären lassen. Das Feedback war eindeutig: Die Aufnahme einer solchen Regelung würde Bundesrecht widersprechen, da dieses lediglich zwei Möglichkeiten vorsieht, in welchen Parzellen von der Mehrwertabgabe ausgenommen werden können. Einerseits betrifft dies den zuvor angepassten Abs. 4, andererseits wenn der voraussichtliche Abgabebetrag in einem un-
günstigen Verhältnis zum Erhebungsaufwand steht. Im Gesetzesentwurf ist ebenfalls eine entsprechende Regelung abgebildet. Aus diesen Gründen warnt der Redner vor der Aufnahme einer solchen Bestimmung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit vor Bundesgericht zu Problemen führt.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, es sei immer so eine Sache mit dem Bundesgericht und den kantonalen Rechtsdiensten. Da sind immer Juristen beteiligt. Der Redner dankt Claudia Brodbeck für die Aufnahme der Einschränkung «Dies gilt nur, wenn zwischenzeitlich kein Eigentumswechsel (direkte Erbschaft ausgenommen) stattgefunden hat». Grundsätzlich ist es tatsächlich so, dass es sich hierbei um eine Frage von Treu und Glauben handelt. Wenn einvernehmliche Regelungen mit Bürgern getroffen werden, deren Gültigkeit aber später abgestritten wird, dann ist das störend. Hat der Landrat eine Möglichkeit, dies zu korrigieren, dann sollte er dies tun. Die SVP-Fraktion kann den Antrag trotz des allerdings überschaubaren Risikos unterstützen.

Lotti Stokar (Grüne) präzisiert: Das Enteignungsgesetz sagt klar, wann eine Auszonung entschädigungspflichtig ist und wann nicht. Es wurde sehr viel ausgezont, das gar nicht entschädigungspflichtig ist. Die Konsequenzen des neuen Artikels sind für die Rednerin aufgrund dessen allgemeiner Formulierung nicht absehbar. «Ehemalige Baulandparzellen»: In Oberwil war die ganze Fraumatt Bauland, jedoch nicht erschlossen, weshalb es entschädigungslos ausgezont wurde. Die Auswirkungen dieses neuen Absatzes wären wesentlich grösser, als das, was in der Kommission unter dem Titel Bauernhofzonen besprochen wurde.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf die ausführlichen BPK-Diskussionen zu dieser Thematik und auf das RPG § 5 Abs 1: Der Bund hat abschliessend geregelt, wo auf eine Erhebung einer Mehrwertabgabe verzichtet werden kann. Diese beiden Fälle wurden vom Kommissionspräsident erwähnt. Aus diesem Grund rät der Votant davon ab, dem Antrag zuzustimmen, könnte dieser doch zu einem Moratorium führen.

Thomas Eugster (FDP) gewichtet Treu und Glauben sehr hoch. So auch die FDP-Fraktion. In Einzelfällen wurden tatsächlich Versprechen gegeben. Es ist sehr problematisch, wenn eine Behörde ihre Versprechen nicht einhält. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag und gewichtet Treu und Glauben höher als die juristischen Bedenken.

Rolf Richterich (FDP) erinnert, dass im Landrat politisch argumentiert werden müsse, wohlwiegend, dass dies in einem rechtlichen Zusammenhang erfolgen müsse. Das Fass, das hier aufgemacht wird, wird den Kanton nicht gross beelenden und auch nicht zu einem Moratorium führen.

Erst einmal muss der Fall eintreten, dass ein solches Grundstück eingezont wird. Dann muss jemand gegen das Zahlen der Abgabe Einsprache erheben. Es muss also erst ein Rechtsfall eintreten. Bis dies passiert, dauert es ewig. Der Redner sieht die Relevanz überhaupt nicht. Ob das komplett mit dem Bundesgesetz vereinbar ist, kann man diskutieren. Andererseits stellt sich die Frage, ob das Bundesgesetz richtig ist. Wenn ein solcher Fall nicht geregelt ist, hat man in Bern nicht gut legiferiert. Der Antrag ist fair und Fairness ist eine Basis der Politik.

Urs Kaufmann (SP) äussert sich nun als Einzelsprecher und nicht als Kommissionspräsident. Die Rede war von Treu und Glauben. Dies muss von einer anderen Seite betrachtet werden. Die betroffenen Landeigentümer müssten der öffentlichen Hand dankbar dafür sein, durften sie ihr Bauland nicht schon vor 20 Jahren für CHF 200/m² verkaufen. Jetzt kann es für CHF 1'000/m² verkauft werden. Selbst eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent lässt ihnen einen Verkaufspreis von CHF 800/m². Somit ist das überhaupt keine Frage von Treu und Glauben. Der Redner warnt vor bundesrechtlichen Auseinandersetzungen.

Matthias Häuptli (glp) ist der Ansicht, dass diese Frage in der BPK eingehend diskutiert worden sei. Es ist ein wenig befremdlich, dass dieses Thema nun wieder eingebracht wird. Im Fall der Bauernhofzonen in Biel-Benken oder der zweiten Etappe geht es nicht darum, dass das Bauland damals ausgezont wurde, sondern dass es nicht eingezont wurde. Rechtlich handelt es sich um eine Nichteinzonung. Deshalb wurde nicht entschädigt. In diesen konkreten Fällen wurde bei den betroffenen Landeigentümern darauf geschaut, dass die Hälfte ihres Landes eingezont wird und die andere Hälfte in die zweite Etappe gesteckt. Es wurde also sehr wohl darauf geachtet, dass ein Ausgleich stattfindet.

Solch einen Absatz zu beschliessen ist bundesrechtswidrig. Zum Argument von Treu und Glauben: Das ist nicht im Text. Es ist nicht davon die Rede, dass irgendetwas zugesichert worden sein soll. Es wäre auch nachzuweisen, dass solche Zusagen tatsächlich gemacht wurden. Wenn dies gemacht wurde, könnte man diese auch durchsetzen. Die vorliegende Bestimmung öffnet das Fass jedoch sehr viel weiter. Es geht nicht nur um Zusicherungen, sondern um jegliche Um- und Auszönungen aus der Vergangenheit.

Grundsätzlich: Natürlich ist der Landrat ein politisches Gremium. Dennoch ist der Respekt vor übergeordnetem Recht eine Grundvoraussetzung. Dies als Vorwand zu betiteln und sich darüber hinwegsetzen zu wollen befremdet den Redner, sieht er dies doch als Indiz für fehlenden Respekt vor der Rechtsordnung und dem Rechtsstaat.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass noch weitere neun Wortmeldungen angemeldet seien. Es handelt sich hierbei nicht um einen Änderungsantrag, sondern um einen neuen Antrag. Der Landratspräsident bittet die Anwesenden, zukünftig neuformulierte Anträge in der ersten Lesung einzubringen. Dies ermöglicht den Fraktionen die Anträge bis zur zweiten Lesung zu beraten und zu behandeln. Nun befindet man sich mitten in einer Kommissionsberatung. Der Präsident bittet um kurze Voten.

Andreas Dürr (FDP) meint, man müsse die örtlichen Verhältnisse in Biel-Benken kennen. Das Ziel der Verdichtung ist, möglichst nicht auf den Feldern zu bauen, sondern im Dorf. Im Interesse der kantonalen Raumplanung haben Personen, die eigentlich über das prädestinierte Bauland verfügten, darauf verzichtet. Ihnen wurde versichert, dass dies später wieder eingezont wird. Damals wurde ein Dienst an der kantonalen Raumplanung erbracht. Es geht sehr wohl um Vertrauen. Wie soll der Kanton in Zukunft irgendjemandem etwas versprechen können, wenn alle davon ausgehen, dass sich in 15 Jahren niemand mehr daran erinnert? Ignoriert man die letztlich wenigen betroffenen Grundeigentümer, richtet man einen grossen Schaden für die kantonale Glaubwürdigkeit an.

Zum juristischen Aspekt: Der Redner verfügt absolut über den von Matthias Häuptli monierten Respekt. In dieser Situation gibt es erstens keine abstrakte Normenkontrolle, das heisst, das Gesetz würde auch in Kraft treten mit diesem «wackligen» Absatz. Erst in der konkreten Normenkontrolle müsste dies überprüft werden. Ein Wahnsinnschaden an der ganzen Gesetzgebung ist also nicht absehbar. Kommt die Frage nach Treu und Glauben in der konkreten Überprüfung vor Ge-

richt auf, hat ein Jurist durchaus Möglichkeiten, etwas entsprechend zu würdigen. Dies nennt man die Umstände des Einzelfalls. Treu und Glauben ist zwar mit Abstand das schwächste Argument. Immer wenn ein Jurist Treu und Glauben anführt, verfügt er über keine juristischen Argumente mehr. Zwischendurch muss dieses Argument doch auch zur Geltung kommen. Das juristische Risiko ist klein – das Schadenspotential für die Glaubwürdigkeit des Kantons jedoch riesig.

Oskar Kämpfer (SVP) versteht den Begriff Treu und Glauben als Nichtjurist. Es gibt Menschen, die sich immer wieder auf das Recht berufen und glauben, dies sei das einzig Wahre, ohne einzugestehen, dass sich auch das Recht entwickelt. An Matthias Häuptli: Das heutige Recht ist nicht mehr das gleiche wie das gestrige.

Damals ging es darum, dass der Bund Fruchtfolgeflächen definiert haben wollte. In unserer Region wurde zu innovativen Lösungen gegriffen, beispielsweise Therwil, das Mischzonen definiert hat, was schweizweit ein Novum war. In keinem Fall führte dies zu Bundesgerichtsurteilen. Deshalb wurde basierend auf Treu und Glauben auch in den umliegenden Gemeinden zu vergleichbaren Lösungen gegriffen. Heute möchte man in einem ganz anderen Rechtsbereich auf die damaligen Änderungen zurückkommen. Dem Bürger darf man nicht in den Rücken fallen.

Marc Schinzel (FDP) hat zwei Bemerkungen. An Urs Kaufmann, welcher den wirtschaftlichen Aspekt erwähnt hat: Die entsprechenden Personen mussten das Land in der Zwischenzeit auch versteuern. Auch ökonomisch stimmt dies nicht. Hätten sie damals die CHF 200/m² bekommen, hätten sie damals Apple-Aktien kaufen können und würden heute viel mehr dafür bekommen, als wenn sie das Land zu den heutigen Preisen verkaufen würden.

Juristisch: Der Redner muss Matthias Häuptli widersprechen. Treu und Glauben benötigt der Votant dafür jedoch nicht, da er noch über juristische Argumente verfügt [*Heiterkeit*]. Ja, die beiden erwähnten Ausnahmen sind im Raumplanungsgesetz aufgeführt. Es gibt aber auch noch die Eigentumsgarantie in der Bundesverfassung. Man würde also nur gegen Bundesrecht verstossen, wenn man kantonal contra legem legiferieren würde. Kontra Bundesrecht würde voraussetzen, dass der Bundesgesetzgeber genau auch an diese Fälle gedacht und explizit ausgeführt hätte, dass kein anderer Fall zu einer Abgabebefreiung führen könnte. Der Votant bezweifelt stark, dass der Bundesgesetzgeber genau daran gedacht hat. Es ist juristisch sehr wohl möglich, in Einzelfällen Abwägungen durch Gerichte vornehmen zu lassen. Diese kommen möglicherweise zum Ergebnis, dass der Bundesgesetzgeber dies nicht abschliessend geregelt habe, was bedeuten würde, dass der Kanton diesbezüglich noch regeln kann. Der Redner ist zuversichtlich, dass die Eigentumsgarantie grösseres Gewicht hat und dass die Regelung mit den allgemeinen Ausnahmen nicht abschliessend geregelt ist.

Claudia Brodbeck (CVP) dankt den Vorrednern für die juristischen Aspekte. Biel-Benken hat als einzige fusionierte Gemeinde im Kanton über Bauland innerhalb der heutigen Siedlungszonenbegrenzung verfügt. Da musste man aktiv werden. Was war Sinn und Zweck der Raumplanungsrevision? Die innere Verdichtung. Wenn heute eine Baulandreduktion durchgeführt werden soll, muss entschädigt werden. Damals stand die Entschädigung nicht im Raum. An Matthias Häuptli: Alles ist ganz genau dokumentiert inklusive der Versprechen. Beispielsweise wurde auch versprochen, dass keine Beiträge an die Strassen und Abwasserreglemente auf diesen Flächen erhoben werden. 1999 wurde dies mit dem Baugesetz des Kantons kassiert. Die Stundungen wurden nachgefordert. Eine Einzonungsgarantie wurde nicht versprochen, sondern dass dies nach dem RPG gehandhabt wird. Mit dem Antrag der Rednerin geht es auch nicht darum, ein Versprechen für zukünftige Einzonungen zu geben, sondern im Fall der Fälle die damals nichtbezahlte Entschädigung mit der Befreiung von Mehrwertabgaben zu kompensieren.

Stephan Ackermann (Grüne) befürchtet uferlose juristische Diskussionen. An Marc Schinzel: Land und Aktien zu vergleichen ist heikel. Wo sind die Garantien? Die Entwicklung von Aktien ist nicht vorhersehbar. Wo ist da Treu und Glauben?

Welche Art Fass öffnet man mit diesem Absatz? Ein Fässlein, eine Kiste oder sogar die Büchse der Pandora? Das weiss man nicht. Der Redner unterstützt die Aussage des Landratspräsidenten absolut: Wieso kommt ein solcher Antrag nicht in der ersten Lesung? Solche Anträge müssen früh

genug eingebracht werden, damit sie ausführlich genug diskutiert werden können. Weiter hat der Votant den Eindruck, hier soll eine lex Biel-Benken eingebracht werden. Wie angebracht dies ist, vermag er auf die Schnelle nicht zu beurteilen. Was momentan stört, ist die Formulierung «ehemalige Baulandparzellen». Dies muss auf jeden Fall eingegrenzt werden, beispielsweise mit «ehemalig erschlossene Baulandparzellen». Dies wird dann wieder zu Diskussionen führen. So kann der Votant jedoch beim besten Willen nicht zustimmen.

Markus Meier (SVP) doppelt nach: Die Frage Lotti Stokars nach der Fassgrösse ist entscheidend. Es gibt Gebiete, die tatsächlich ausgezont wurden. Durch eine Ergänzung, beispielsweise, dass die Parzellen innerhalb des Erschliessungsparameters liegen müssen, bezieht sich dieser Absatz explizit auf den Fall Biel-Benken, den es nicht ein zweites Mal im Kanton gibt. Die vorliegende Version hat eine zu grosse Tragweite zur Folge. Es braucht eine Eingrenzung.

Matthias Häuptli (glp) sieht die Schwierigkeit darin, dass versucht werde, einen Einzelfall zu regulieren. Das ist grundsätzlich problematisch.

An Claudia Brodbeck: Es führt wahnsinnig weit, die ganze Geschichte von Biel-Benken im Schnelldurchlauf abzuhandeln und zu entscheiden, ob Bedarf für eine Spezialregelung besteht. Auch deshalb wäre es hilfreich gewesen, wäre dieser Antrag im Rahmen der ersten Lesung gestellt worden. Die betroffenen Eigentümer hatten damals immerhin den Vorteil, dass sie für die Hälfte, die damals eingezont wurde, keine Planungsmehrwertabgabe bezahlen mussten, obwohl die verfassungsmässige Grundlage dazu bestand.

An Marc Schinzel bzgl. der Eigentumsgarantie: Natürlich ist die Eigentumsgarantie wichtig. Das Eigentum verschafft jemandem aber nicht einen Anspruch darauf, dass jedes Land, das baulandgeeignet sein könnte, zu Bauland wird. Der Landwert hängt von der Zone ab. Das ist der Grund, weshalb die Mehrwertabschöpfung eingeführt werden soll. Die Zuweisung, wer einen Mehrwert erhält, entsteht durch einen Planungsakt. In der Theorie wäre eine 100 Prozent Abschöpfung des Mehrwerts absolut vertretbar. Dies zeigt, dass es nicht eine Frage der Eigentumsgarantie ist.

Lotti Stokar (Grüne) dankt Markus Meier, der den Antrag in seiner vorliegenden Version ebenfalls kritisiert hat. Er ist nicht zielführend formuliert. Wenn es wirklich um eine lex Biel-Benken geht, müsste entsprechend eingeschränkt werden. Laut den Informationen, welche die BPK erhielt, betrifft die Thematik jedoch auch noch einige andere Gemeinde, jedoch nicht im gleichen Ausmass. Gesamthaft gibt es 29 sogenannte Bauernhofzonen. Hätte dies präziser im Antrag abgebildet werden können, wäre es schon mal besser.

Auf der anderen Seite handelte es sich laut dem Rechtsdienst der BUD damals nicht um Baulandparzellen. Auch dieser Aspekt zeigt, dass der Antrag nicht dazu passt, was man eigentlich erreichen möchte. Deshalb ist dieser abzulehnen, auch wenn Verständnis für die in Biel-Benken betroffenen Personen vorhanden ist.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erklärt, dass die beantragte Ergänzung im Widerspruch zu Bundesrecht stehe. Es würden damit einige Flächen, die früher einmal Bauland waren, zu einer unbestimmten Nutzungszone, das heisst zu so genannten Bauernhofzonen, werden. Das wären gemäss Auskunft der BUD relativ viele zusätzliche Flächen. § 19 Abs. 1 lit. f definiert Nutzungszonen als «Zonen, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine Nutzung erst später zugelassen wird». Gemäss Bundesgesetz kann aber das kantonale Recht von der Erhebung der Abgabe nur absehen, wenn:

«a. ein Gemeinwesen abgabepflichtig wäre; oder b. der voraussichtliche Abgabeertrag in einem ungünstigen Verhältnis zum Erhebungsaufwand steht.

Claudia Brodbeck (CVP) bedankt sich für die Informationen und modifiziert ihren Antrag folgendermassen:

^{5(neu)} Ehemalige Baulandparzellen innerhalb des Siedlungsgebietes, die nachweislich entschädigungslos ausgezont wurden, sind von der Planungsmehrwertabgabe befreit. Dies gilt nur, wenn zwischenzeitlich kein Eigentumswechsel (direkte Erbschaft ausgenommen) stattgefunden hat.

Die «Kommissionsberatung» werde nun noch vertiefter, meint **Rolf Richterich** (FDP). Die neue Bestimmung bringt das Gesetz nicht weiter; es ist ein Partikularproblem. Er bittet um Rückzug des Antrags. Wenn es der Antragstellerin wirklich ernst ist mit dem Antrag, soll sie eine entsprechende Motion einreichen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) appelliert an das Landratskollegium, die Gesetzesrevision nun zügig voranzubringen und zu entscheiden, ohne Belastungen durch ein eventuell kleineres oder grösseres Problem. Es ist gut, die beiden Fragen auseinanderzunehmen. Der Sprecher sichert der Antragstellerin zu, dass – zumindest er als Geschäftsleitungsmitglied – die Traktandierung einer entsprechenden Motion relativ frühzeitig gewährleisten würde.

Die Geschäftsleitung entscheidet – und nicht allein Klaus Kirchmayr – verdeutlicht Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) gegenüber seinem Vorredner.

Hanspeter Weibel (SVP) bedankt sich für die Richtigstellung durch den Landratspräsidenten und merkt an, er könne sich an eine ähnliche Situation erinnern. Einem Antragsteller wurde geraten, seinen Antrag zurückzuziehen und eine Motion einzureichen. Und als die Motion überwiesen werden sollte, konnte sich niemand mehr an die Aussage erinnern. Dies sei ein kleiner Rat an ein relativ neues Landratsmitglied. Man sollte sich nicht mit solchen Versprechungen locken lassen. Das Gedächtnis mag bis zur neuen Legislaturperiode noch mehr nachgelassen haben, da es möglicherweise viele Landratsmitglieder geben wird, die bei der heutigen Debatte nicht dabei waren.

Felix Keller (CVP) stellt einen Ordnungsantrag: Rückweisung an die Kommission, damit die «Kommissionsberatung» auch wirklich in der Kommission erfolgen kann.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) unterbricht die materielle Beratung des Geschäfts und gibt das Wort frei für Meinungsäusserungen zu Felix Kellers Ordnungsantrag.

Rolf Richterich (FDP) wiederholt seine zuvor gemachten Aussagen. Das Thema soll im Rahmen einer Motion abgehandelt werden. Die Gesetzesrevision muss beschlossen werden. Die Kuh muss vom Eis. Die Regierung muss einen Abstimmungstermin für die Volksabstimmung festsetzen. Das Thema kann parallel und separat dazu beraten werden. Bis die Motion – in spätestens zwei Jahren – behandelt ist, erfolgen auch in Biel-Benken keine Neueinzonungen.

Jan Kirchmayr (SP) kann Rolf Richterich ausnahmsweise zustimmen. Das Thema wurde zur Genüge in der Kommission diskutiert. Wenn Claudia Brodbeck das Anliegen wichtig ist, soll sie eine Motion einreichen. Er glaubt nicht, dass es bis in zwei Jahren Einzonungen der Bauernhofzonen in Biel-Benken gibt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) und die Grüne/EVP-Fraktion wollen nicht zurückweisen an die Kommission. Richtig sei es, nun über die Kernfrage zu entscheiden, wie von Rolf Richterich vorgeschlagen, und dann auf dem normalen Weg, allenfalls beschleunigt durch die Geschäftsleitung, die Motion zu behandeln.

Felix Keller (CVP) zieht seinen Ordnungsantrag zurück.

Claudia Brodbeck (CVP) führt zu ihrem Antrag aus, der BPK sei das Anliegen von Biel-Benken bekannt gewesen. Aus einer nochmaligen Kommissionsberatung erwartet sie keine neuen Erkenntnisse, daher lässt sie ihren – leicht modifizierten – Antrag stehen.

://: Der Antrag von Claudia Brodbeck wird vom Landrat mit 41:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

- *Schlussabstimmung Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten*
- ://: Mit 51:34 Stimmen und ohne Enthaltungen beschliesst der Landrat das Gesetz. Das 4/5-Mehr von 68 Stimmen ist nicht erreicht. Somit wird eine obligatorische Volksabstimmung durchgeführt.
- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*
- Keine Wortbegehren.
- *Rückkommen*
- Es wird kein Rückkommen verlangt.
- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
- ://: Mit 53:32 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten***

vom 29. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten wird erlassen.*
2. *Das Postulat von Hans Furer «Einführung einer Mehrwertabgabe» (2012/259) und das Postulat von Urs Leugger «Einführung Mehrwertabgabe» (2012/185) werden abgeschrieben.*

Nr. 2220

12. *Berichterstattung über die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsgebäuden*

2017/669; Protokoll: pw

Franz Meyer (CVP), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK), erläutert, Eintreten sei in der Kommission unbestritten gewesen. Die Kommission hat die Berichterstattung zur Steigerung der Energieeffizienz grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen. Die grossen Energieeinsparungen bei der Berufsschule wurden positiv erwähnt. Zudem hat die Kommission begrüsst, dass die ursprünglich berechneten Mehrkosten von rund CHF 0,5 Mio. für die Umstellung auf erneuerbare Energien zurückgehen. Ziel war es, diese Mehrkosten durch die Reduktion der benötigten Energie um 50 % zu kompensieren. Mit Einsparungen von CHF 270'000 befindet man sich auf der Zielgeraden. Die Einsparungen beim Strom sind jedoch schwieriger zu erreichen als angenommen. Deshalb hat man gemäss Energiekonzept eine Ausweitung auf alle Energieträger vorgenommen. Weiter konnten bessere Stromlieferverträge abgeschlossen werden, dadurch können jährlich rund CHF 0,5 Mio. eingespart werden. Die Verwaltung hat auf Anfrage der Kommission orientiert, dass sich die Energieeinsparungen in der ersten Betriebsphase auf 46 % im Strom- und auf 56 % im Wasserbereich verteilen. Der Strombereich hat hingegen bei den Kosteneinsparungen mit 56 % einen grösseren Anteil als der Wasserbereich mit 44 %.

Die UEK beantragt mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Bericht über die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsgebäuden zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat nimmt mit 59:0 Stimmen vom Bericht über die Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei den kantonalen Gebäuden Kenntnis.

Nr. 2221

13. Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK)

2018/579; Protokoll: pw

Roman Klausner (SVP), Präsident der Finanzkommission, hat Erfreuliches zu berichten. Das Jahr 2017 war für die Basellandschaftliche Pensionskasse (PKBL) mit einer Gesamtpformance von 8,2 % ein sehr gutes Jahr. Der Redner bedankt sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit der PKBL.

Der Entscheid zur Senkung des technischen Zinssatzes von 3 % auf 1,75 % wurde an gewissen Orten und in gewissen Vorsorgekommissionen der Gemeinden nicht verstanden, da ein relativ gutes Jahr vorausgegangen ist. Die Senkung des Zinssatzes ist ein kleiner Wermutstropfen, der Geschäftsbericht 2017 jedoch hervorragend.

Die Kommission nimmt den Geschäftsbericht mit 13:0 Stimmen zur Kenntnis.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat nimmt mit 52:0 Stimmen vom Geschäftsbericht 2017 der Basellandschaftlichen Pensionskasse Kenntnis.

Nr. 2222

14. Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft

2018/626; Protokoll: pw

Hanspeter Weibel (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), führt aus, es habe bei der Sozialhilfe, wie vor einiger Zeit den Zeitungen zu entnehmen war, eine Steigerung von 9 % gegeben. Neu bilden nicht mehr die alleinerziehenden Mütter die grösste Gruppe, sondern die alleinstehenden Männer. Der Redner möchte diese Tatsache nicht weiter kommentieren, es wird auch keine Frage der Gleichstellung sein.

Zur Ausgangslage: Aufgrund von Diskussionen im Zusammenhang mit Angeboten von Integrationsprogrammen und Tagesstrukturen sind unterschiedliche Fragen aufgetaucht. Wer organisiert und kontrolliert diese Angebote? Woher kommen die Gelder? Am 12. Juli 2012 wurde die Änderung des Sozialhilfegesetzes beschlossen. Seit dem 1. Januar 2014 ist nun das geänderte Gesetz in Kraft.

Die GPK hat eine Arbeitsgruppe gebildet, um die drei grossen Bereiche der Sozialhilfe zu betrachten. Dazu gehören die Sozialhilfe im engeren Sinn, die Asyl- und Integrationskosten sowie die Kosten im Bereich Arbeitslosigkeit. Die Arbeitsgruppe bestand aus Lotti Stokar (Leitung), Simone Abt, Linard Candreia, Andrea Kaufmann, Peter Riebli und Regina Werthmüller. Zuerst hat die Arbeitsgruppe den umfassenden Auftrag eingegrenzt. Im Wesentlichen bestand der Auftrag der Arbeitsgruppe darin, sich auf den Bereich Förderungsprogramm und Beschäftigung gemäss Sozialhilfegesetz zu beschränken.

Die Förderprogramme sollen die Arbeitsmarktfähigkeit von unterstützten Personen fördern. Die Gemeinden respektive die Sozialhilfebehörden sind für die Programme zuständig. Der Kanton entschädigt zum einen die Gemeinden für die anfallenden Kosten für die Förderprogramme, zum an-

deren führt er eine Internetplattform mit Informationen über geeignete Förder- und Beschäftigungsprogramme. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Gespräche geführt, unter anderem mit dem Leiter des kantonalen Sozialamts und dem Abteilungsleiter der Koordinationsstelle Asylbewerber. Zum Thema Anerkennungsverfahren und Kontrolle der Internetplattform: Der Kanton hat die Plattform nach dem Vorbild des Kantons Solothurn aufgebaut. Neu gibt es eine Pflicht zum Reporting. Die Anbieter müssen über ihr Vorgehen berichten und bei den Gemeinden ein Feedback einholen. Weiter wurden Abklärungen über das Projekt «Assessment-Center», die institutionelle Zusammenarbeit, wie auch über Vergütungsbeiträge sowie die Anzahl Anbieter/Angebote getroffen. Zudem wurde der Einfluss der Gemeinden untersucht.

Die Gemeinden respektive die Sozialhilfebehörden und Sozialdienste sind für die Auswahl und Anordnung der Programme und Massnahmen verantwortlich. Erfolgsquoten werden keine erfasst. Allerdings gibt es ein Bonus-Malus-System: Die Gemeinde bezahlt weniger, wenn das vereinbarte Ziel nicht erreicht wird. Dadurch ist das Interesse der Firmen gross, erfolgreich zu sein. Obwohl vom Kanton gewünscht, melden die Gemeinden kein Feedback zu den Organisationen oder zu den Angeboten. Begründet wurde dies mit fehlenden Standards eines Qualitätsmanagements. Kritische Punkte und Schwachstellen: Es gibt zwar Bemühungen von kantonalen sowie kommunalen Stellen, die Kosten im Bereich der Sozialhilfeeingliederungsmassnahmen nicht mehr weiter ansteigen zu lassen, aber ein Überblick fehlt. Verursacht wird der Kostenanstieg vor allem durch die steigende Anzahl an Fällen und die Tendenz der Gemeinden, Sozialhilfebezüger vermehrt zur Teilnahme an Förderungs- und Beschäftigungsprogrammen zu verpflichten, was die eigentliche Absicht der Gesetzesänderung war.

Zu den Feststellungen: Die Kosten für die Sozialhilfeeingliederungsmassnahmen scheinen sich auf einem hohen Niveau von rund CHF 2 Mio. einzupendeln. Es ist nicht möglich, generelle Rückschlüsse über die Wirksamkeit von integrativen Massnahmen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ziehen. Bislang sind keine oder nur ungenügende Qualitätskontrollen von den angebotenen Programmen und den anbietenden Firmen erfolgt. Deshalb kann keine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt werden. Bis zum 31.12.2017 wäre es Pflicht der Gemeinden gewesen, dem Kantonalen Sozialamt Rückmeldung über die Qualität und die Organisation der Angebote zu geben. Gewisse Fragen können erst in ein bis zwei Jahren beurteilt werden. Das Pilotprojekt «Assessment-Center» wurde im ersten Semester 2018 ausgewertet, das Resultat ist noch nicht bekannt. Zu den Empfehlungen: Die neuen Richtlinien sind konsequent anzuwenden. Über deren Auswirkungen, insbesondere die verbesserte Qualitätskontrolle, ist dem Landrat per Frühjahr 2019 Bericht zu erstatten. Zweitens sollen Plattformen zum besseren Erfahrungsaustausch, inklusive Austausch über die Qualität der Angebote auf den Ebenen Kanton–Gemeinden und Gemeinden–Gemeinden, geschaffen werden. Den Gemeinden soll, drittens, ein Feedback-Bogen zu den Organisationen und Angeboten zur Verfügung gestellt werden, damit die Rückmeldung nicht nur via Organisationen, sondern auch direkt durch den Auftraggeber, sprich die Gemeinden, erfolgt. Über die Ergebnisse der Evaluation betreffend Pilotprojekt «Assessment-Center» ist dem Landrat, viertens, Bericht zu erstatten. Fünftens soll eine allfällige Ausdehnung des Projekts «Assessment-Center» auf Sozialhilfeempfänger geprüft werden. Die vom Kantonalen Sozialamt erstellten Qualitätsauswertungen, sechstens, sind den Gemeinden in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die Gemeinden sollten, als letzter Punkt, auf das «Soundingboard» hingewiesen und dazu eingeladen werden. Bei diesen Empfehlungen geht es darum, die Angebote besser zu qualifizieren und zu quantifizieren, damit die Gemeinden einen besseren Überblick haben und eine Qualitätssteigerung erlangt werden kann.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 63:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sozialhilfeorganisationen im Kanton Basel-Landschaft

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.
2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Nr. 2204

15. Aufträge des Landrates, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

2018/284; Protokoll: pw, mko

Hanspeter Weibel (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), bringt eine Korrektur an. Auf Seite 24 des Kommissionsberichts bei der Vorlage 2012/069 hat es einen Schreibfehler: Es sollte nicht 29.11.2017, sondern 29.11.2018 heissen [*wurde im Kommissionsbericht geändert*].

Zur Sammelvorlage: Die GPK überprüft regelmässig die nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträge. Bei jeder Überprüfung werden es mehr. Die fünf Subkommissionen schauen die Vorlagen in ihrem Bereich gemeinsam mit den Direktionen an und halten fest, ob eine Fristverlängerung gewährt werden soll. Zwischen dem Zeitpunkt der Regierungsvorlage, dem Zeitpunkt, an dem die Vorlage in der GPK behandelt wird und dem Zeitpunkt, an dem das Ganze im Landrat behandelt wird, liegen Monate. Deshalb wird die Jahresverlängerung neu mit einem Datum versehen, damit klar ist, wann die Frist zu laufen beginnt.

Der Redner wird im Folgenden nur auf Vorstösse eingehen, die – im Gegensatz zur Ansicht der Regierung – nicht abgeschrieben werden sollen. Sollte ein Postulant oder ein Motionär mit dem Vorschlag, einen Vorstoss abzuschreiben, nicht einverstanden sein, kann er sich melden.

Abzuschreibende Anträge, die gemäss GPK nicht abgeschrieben werden sollen:

- 2016/281, Postulat von Reto Tschudin, *Zusammenführung von Fachstellen*
- 2015/015, Postulat von Kathrin Schweizer, *Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesslihöfli*
- 2014/222, Motion von Christoph Buser, *Verbesserung der Parkplatzsituation am UKBB*
- 2014/364, Postulat von Rolf Richterich, *Prüfung einer Kernumfahrung von Laufen*
- 2013/361, Postulat von Christoph Buser, *5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teileiner äusseren Ringlösung*
- 2013/369, Postulat von Philipp Schoch, *Strategie zur Senkung von CO₂- und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich*
- 2013/164, Postulat von Oskar Kämpfer, *Entflechtung ÖV / MIV im Raum Oberwil-Therwil*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung zu den abzuschreibenden Aufträgen*

Ziffer 2.1.2, Motionen, FKD

Klaus Kirchmayr (Grüne) geht es um seine Motion 2010/188 zur Erdbebenversicherung. Dieser Vorstoss wurde mit 64:13 Stimmen überwiesen. Es wäre gut, wenn der Landrat materiell über die Abschreibung diskutieren würde – und nicht im Rahmen einer generellen Abschreibungsvorlage. Es wäre auch ökonomischer, als wenn das Anliegen, das seiner Wahrnehmung nach wie vor sehr aktuell ist, nochmals eingebracht werden müsste. Deshalb sein Antrag, die Motion nicht abzuschreiben, sondern als normale Vorlage zu behandeln, damit erneut darüber diskutiert werden kann.

Hanspeter Weibel (SVP) fragt den Antragsteller, ob dieser die Begründung der Regierung zur Abschreibung zur Kenntnis genommen habe?

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat sich extra mit zwei nationalen Parlamentariern darüber unterhalten. Das Thema ist in Bern nicht «gestorben», weshalb es Sinn macht, eine Diskussion darüber im Landrat zu führen.

://: Der Landrat stimmt mit 68:0 Stimmen bei drei Enthaltungen gegen die Abschreibung der Motion 2010/188.

Ziffer 2.3.1, Postulate, BUD

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) verweist auf seine Motion 2015/147 (Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere die Gemeinden Therwil und Oberwil). Viele der heute Anwesenden waren damals im Rat dabei, als am 19. November 2015 die Motion als Postulat mit 52:33 Stimmen überwiesen wurde. Die Abstimmung im Landrat erfolgte unmittelbar nach der ELBA-Abstimmung vom 9. November 2015. Der Landrat nahm also die Überweisung in Kenntnis des ELBA -Resultats vor und wollte der Regierung damit ganz bewusst einen Auftrag geben, angesichts der Ablehnung der Elba-Vorlage weitere Ideen zu prüfen. Wer im Raum Leimental zu Hause ist, weiss, dass es dringender denn je Ideen zur Entlastung braucht. Das Leimental erstickt im Verkehr und die Bevölkerung leidet unter der starken Belastung. Zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung muss der Verkehr unbedingt aus den Orten verbannt werden. Sein Vorschlag ist, dass ausserhalb der Wohngebiete neue Umfahrungen erstellt werden – unterirdisch, mit dem sogenannten Tunneltagbau. So wie das heute übrigens in der ganzen Schweiz üblich ist. Dazu ist Geld aus dem sogenannten Agglomerationsprogramm nötig. Es ist aber nicht vorstellbar, wie man das Geld erhalten soll, wenn derartige Projekte nicht erarbeitet werden. Soll man etwa mit leeren Händen nach Bern gehen und sagen: «Gestatten, Meier aus dem Baselbiet. Gebt mir bitte Geld.» Soll man das?

Der Votant richtet deshalb einen dringenden Appell an die Bürgerlichen in diesem Raum, endlich etwas mehr politischen Druck auf die Regierung zu machen. Man muss von der Strassenbauverhinderungspolitik der Linken und vor allem der Grünen wegkommen. Es braucht – was übrigens auch die GPK schreibt – ein neues Gesamtkonzept der Regierung. Es ist nicht verständlich, warum sie in dieser Hinsicht nichts unternimmt. In der Begründung heisst es: «Mit der Abstimmung zu ELBA am 8. November 2015 wurde die weitere Planung für eine Umfahrungsstrasse im Raum Leimental gestoppt.» Das stimmt so nicht! Der Rat gab via diesen Vorstoss – notabene nach erfolgter ELBA -Abstimmung – den Auftrag, etwas zu tun, und diese unternimmt rein gar nichts. Sogar der Kantonsingenieur sagte, als der Votant ihn darauf ansprach, er habe noch nie etwas von diesem Auftrag gehört. Und jetzt soll man ihn einfach so abschreiben, obwohl weder geprüft noch berichtet wurde?

Pascal Ryf (CVP) nimmt als Leimentaler dazu gerne Stellung. Ein Gesamtkonzept für die Verkehrssituation im Leimental ist dringend notwendig. Deshalb sollte der Vorstoss von Hans-Jürgen Ringgenberg nicht abgeschrieben werden. Der Postulant soll aber auch wissen, dass der Votant als Präsident der «IG Südumfahrung: Nein» jegliche Vorstösse in Richtung einer Südumfahrung mit Vehemenz und über tausend Mitgliedern hart bekämpfen wird. Dennoch braucht es ein Konzept, weshalb der Vorstoss stehen gelassen werden sollte.

Andreas Dürr (FDP) appelliert – wenig überraschend – dafür, den Vorstoss stehen zu lassen. Es geht in der Tat nicht an, dass nicht einmal ein Gedanke daran verschwendet wird, wie das Verkehrsproblem für eine der bevölkerungsreichsten Gegenden des Kantons gelöst werden kann. Das ist unanständig. Wenn über jede Buslinie im Oberbaselbiet diskutiert wird, kann man seine Aufmerksamkeit auch auf die Verkehrssituation im Unteren Baselbiet, speziell im Leimental, richten. Deshalb ist der Antrag, den Vorstoss telquel abzuschreiben, eine bodenlose Frechheit der Verwaltung, was man sich nicht bieten lassen muss.

Die Grüne/EVP-Fraktion findet laut **Andrea Heger** (EVP), dass das Postulat nicht mit diesem Wortlaut überwiesen zu werden braucht. Dennoch ist für sie ganz klar, dass trotz der Ablehnung eine Gesamtsicht nicht vom Tisch ist. Man erwartet immer noch ein Konzept als Alternative, das aufzeigt, dass etwas Grösseres angedacht ist. Das Motto hatte vor zwei Wochen schon Baselland Tourismus ausgegeben, die in der Pause den Landrat bewirteten: Man möchte keine Salamatik, sondern eine ganze Blut- und Leberwurst aufgetischt bekommen, an der sich sehen lässt, was drin ist.

Stephan Ackermann (Grüne) ist etwas enttäuscht über die Wortwahl des Postulanten, der die Grünen und Linken erst gar nicht einbezog, sondern nur an seine bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen appellierte. Der Votant wollte ihn eigentlich bei seinem Antrag unterstützen, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Ist es erlaubt?

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass die glp/GU-Fraktion das Postulat seinerzeit abgelehnt hatte. Es ist daraus nicht ersichtlich, wie das zielführend sein könnte. Im Leimental scheint eine Umfahrung nicht unausweichlich zu sein, um von A nach B zu kommen, ohne durch die Dörfer fahren zu müssen. Die Situation ist komplex. Es bringt nichts, das Postulat stehen zu lassen.

Andreas Dürr (FDP) möchte es nicht unterlassen, auf die Steilvorlage von Andrea Heger zu reagieren. Sie schrie nach einer Gesamtvorlage. Diese gab es. Sie hatte vier Buchstaben: E-L-B-A. Die Linken und Grünen reduzierten die Vorlage damals auf eine Strasse für 1.4 Milliarden Franken und fokussierten auf das falsche Thema. Und jetzt möchten sie plötzlich eine Gesamtschau haben. Interessant – aber die Einsicht kommt etwas spät.

Oskar Kämpfer (SVP) findet es unglaublich, dass eine solche Vorlage genutzt wird, um darüber zu diskutieren, ob man mit dem Antrag einverstanden ist oder nicht. Darum geht es doch gar nicht. Es geht darum, ob der Regierungsrat den Auftrag, der eine Mehrheit des Landrats ihm erteilt hatte, erfüllt hat oder nicht. Und das hat er nicht. Der Regierungsrat sollte reagieren. Er erlaubte sich, lange Zeit überhaupt nichts zu tun und sah nun die Gelegenheit gekommen, die Vorlage abzuschreiben. Dabei wird doch aber die Systematik des Ratsbetriebs untergraben. Wenn in Zukunft Anträge, nur weil sie einem ideologisch nicht passen, abgeschrieben werden, muss man sich fragen, ob das System noch funktioniert. Es geht hier nicht mehr um den Inhalt, sondern um die Systematik, weshalb das Votum von Matthias Häuptli einmal mehr befremdet.

Pascal Ryf (CVP) muss ins gleiche Horn stossen. Ein Drittel aller Vorlagen im Landrat sind Bildungsvorlagen, ein Drittel sind diverse Geschäfte und der restliche Drittel ist Allschwil. Dabei geht es um Fluglärm, um Baselstrasse, Ziegelei, Bachgrabengebiet – alles wichtige Sachen. Aber jetzt geht es um ein Verkehrskonzept im Leimental, das für Allschwil übrigens nicht ganz unwesentlich ist, denn die Allschwilerstrasse führt immerhin nach Oberwil. Deshalb wäre eine Thematisierung durchaus sinnvoll. Das Gartenhag-Denken befremdet doch sehr.

Marc Schinzel (FDP) ruft in Erinnerung, dass in der Fragestunde noch über die Billettabgabe in den Ersatzbussen für die S9 gesprochen wurde. Jetzt ist es doch wohl angezeigt, das Verkehrskonzept Leimental ebenfalls anständig zu behandeln. Stehen lassen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) findet, man sollte es sich nicht zu einfach machen, wenn man die Verwaltung rügt. Es ist bekannt, dass es im Leimental ein Verkehrsproblem gibt. Darüber aber, wie der Plan aussehen soll, gibt es unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen. Am Schluss ist

es die Politik, die bestimmen muss. Und die Verwaltung muss es umsetzen. Man kann aber das Pferd nicht am Schwanz aufzäumen. Im Titel des Postulats steht übrigens nichts von Verkehrskonzept, sondern es geht um eine «Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental». Darüber wurde ein paar Monate später abgestimmt und die Bevölkerung sagte Nein. Trotzdem darf man nicht sitzen bleiben; Handlungsbedarf besteht tatsächlich. Ob der Vorstoss allerdings das richtige Vehikel ist, darüber soll der Landrat entscheiden. Einen Plan für die Lösung der Probleme gibt es noch nicht. Vielleicht wäre es gut, man würde einen Konsens finden, damit die Verwaltung eine Ahnung davon erhält, wie der Auftrag aussehen soll. Dann, so ist der Regierungsrat überzeugt, wird auch der Kantonsingenieur die Arbeit daran aufnehmen. Er kann es aber nicht, ohne dass ihm der Landrat die «Guidelines» dazu gibt.

Rolf Richterich (FDP) muss Regierungsrat Reber leider widersprechen. Aus diesem Vorstoss hätte man nämlich einiges mehr machen können. An der letzten Sitzung, anlässlich der Spitalvorlage, wurden diverse Vorstösse abgeschrieben. Keine von ihnen hatte eine Spitalfusion gefordert, sondern es handelte sich um Vorstösse im Gesundheitsbereich, die im Zusammenhang mit der Fusionsvorlage abgeschrieben werden sollten. Das wäre in aktuellen Fall ein korrektes Vorgehen gewesen. Nicht aber, das Postulat schnöde abzuschreiben.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) betont als Widerspruch zu Regierungsrat Isaac Reber, dass die Überweisung des Vorstosses im Wissen über den Ausgang der ELBA -Abstimmung erfolgte. Der Landrat wollte, dass nach der Ablehnung neue Ideen entwickelt oder kreiert werden. Wenn drei Jahre lang überhaupt nichts gemacht wird, ist das eine Frechheit.

Es mag ja noch angehen, so **Oskar Kämpfer** (SVP), dass er einem Landrat Häuptli das System erklären muss. Wenn er das aber bei einem Regierungsrat tun muss, stimmt irgendwas gar nicht mehr. Es kann nämlich keinesfalls so sein, dass von Seite Politik der Verwaltung vorgeschrieben wird, mit welchen Vorlagen sie wieder an den Landrat gelangen soll. Mit dem Postulat wurde der Auftrag gegeben, eine Vorlage zu erarbeiten und Varianten darzustellen – und nicht eine Lösung zu bringen. Einfach nichts zu tun, nur weil es der Verwaltung im Moment nicht in das Konzept passt, und den Ball an die Politik zurückzuspielen, ist mehr als billig. Genau so funktioniert die föderalistische Demokratie eben nicht.

Andrea Heger (EVP) bedankt sich für die guten, sachlich vorgetragenen Argumente. In der Grüne/EVP-Fraktion kamen einige dieser Argumente so gut an, dass zumindest einige für ein Stehenlassen des Postulats votieren werden.

://: Der Landrat stimmt mit 62:20 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen die Abschreibung des Postulats 2015/147.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) weist auf folgende abweichende Beschlüsse hin: die Motion 2010/188 und das Postulat 2015/147 werden nicht abgeschrieben.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Aufträge des Landrates, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

vom 27. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die von der GPK unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse werden, mit Ausnahme der Motion 2010/188 und des Postulats 2015/147 abgeschrieben.
2. Von den Berichten zu den in Ziffer 3 des GPK-Berichtes aufgeführten Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert.

Damit werden die folgenden Vorstösse abgeschrieben:

2005/058, 2011/131, 2011/337, 2012/021, 2012/393, 2013/010, 2013/133, 2013/235, 2013/311, 2013/340, 2013/360, 2013/365, 2013/367, 2013/454, 2014/065, 2014/124, 2014/226, 2014/231, 2015/077, 2015/102, 2015/120, 2015/444, 2016/195, 2016/222.

Von den Berichten zu folgenden Aufträgen wird Kenntnis genommen und die Frist zu deren Erfüllung um ein Jahr ab Fälligkeit des Vorstosses verlängert:

2005/114, 2005/126, 2008/091, 2010/162, 2010/163, 2010/300, 2010/372, 2010/416, 2011/364, 2012/022, 2012/069, 2012/193, 2012/194, 2012/398, 2013/052, 2013/085, 2013/186, 2013/238, 2013/313, 2013/359, 2013/423, 2013/431, 2014/012, 2014/068, 2014/123, 2014/179, 2014/204, 2014/309, 2014/313, 2014/365, 2014/399, 2014/421, 2014/431, 2015/017, 2015/018, 2015/019, 2015/056, 2015/075, 2015/081, 2015/098, 2015/121, 2015/178, 2015/211, 2015/257, 2015/262, 2015/309, 2015/310, 2015/316, 2015/418, 2016/006, 2016/010, 2016/021, 2016/046, 2016/050, 2016/095, 2016/102, 2016/174, 2016/198, 2016/201, 2016/202, 2016/253, 2016/256, 2016/258, 2016/262, 2016/329, 2016/333, 2016/337.

Nr. 2205

16. Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

2018/288; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) begrüsst namens seiner Kommission das Vorgehen des Regierungsrats, im Sinne der Verfahrensökonomie anstelle von Einzelberichten eine Sammelvorlage zu unterbreiten. Dazu die folgenden Empfehlungen: Das Postulat 2017/257 (keine Streichung des IR von Basel-Liestal-Sissach-Gelterkinden-Olten) von Florence Brenzikofer soll nicht abgeschrieben werden, es wurde erst am 14. Dezember mit grossem Mehr überwiesen und seither ist nichts passiert. Ebenfalls soll das Postulat 2106/387 (Voraussetzungen für Cargo sous terrain im Kanton Baselland schaffen) von Klaus Kirchmayr stehen gelassen werden. Die Abschreibung wäre voreilig, da der Kanton immer noch auf den Eintritt der Voraussetzungen für eine Beantwortung wartet. Das Postulat 2016/386 (Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Electronics Watch) von Hanni Huggel soll laut Regierungsrat abgeschrieben werden; die Kommission schliesst sich dieser Empfehlung an. Das Postulat 2016/336 (Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude) von Pia Fankhauser soll nach Wunsch der Kommission nicht abgeschrieben werden, sondern im Rahmen einer angekündigten Baukreditvorlage zur Abschreibung kommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2016/386 abgeschrieben.

Nr. 2206

17. eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft

2018/379; Protokoll: mko

Unter eHealth, so Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne), verstehe man grundsätzlich den integrierten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung aller Prozesse und Akteure im Gesundheitswesen. Zwei Motionen bilden die Grundlage für das vorliegende Geschäft betreffend einer Strategie für eHealth: Die Motionen 2013/085 und 2015/205 von Pia Fankhauser, die vor langer Zeit (im Mai 2014 und November 2015) vom Landrat überwiesen wurden, verlangten, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreift, «um die koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Baselland sicherzustellen» und dass der Regierungsrat dazu in einem ersten Schritt eine kantonale Strategie erarbeitet. Im Zentrum steht dabei das elektronische Patientendossier (ePD). Dieses ist eine von den Patientinnen und Patienten verwaltete Sammlung von Dokumenten mit behandlungsrelevanten Informationen. Dazu gehören z.B. der Austrittsbericht eines Spitals und die Medikationsliste. Dank des ePD sind diese Dokumente online verfügbar und können von den Patientinnen und Patienten jederzeit und überall abgerufen werden.

Am 15. April 2017 wurde das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft gesetzt. Es verpflichtet alle Spitäler, spätestens 2020 die Bestimmungen für das elektronische Patientendossier umzusetzen. Davon ausgehend wurde die vorliegende eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet. Die Strategie trägt dazu bei, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen – insbesondere das ePD – zum grösstmöglichen Nutzen der Patientinnen und Patienten sowie aller Akteure im Behandlungsprozess gestaltet wird. Dieser Nutzen wird insbesondere dadurch erreicht, dass durch die Einführung des ePD eine Erhöhung der Behandlungssicherheit und der Behandlungsqualität mit darauffolgender Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Behandlung ermöglicht wird.

Zentrales Element bei der Umsetzung der eHealth-Strategie ist der bereits erfolgte Beitritt zum Trägerverein eHealth Nordwestschweiz, da ein Grossteil der Handlungsfelder der eHealth-Strategie eng mit dessen Tätigkeiten verknüpft ist. Mit der Vorlage wird die eHealth-Strategie dem Landrat zur Kenntnis gebracht und die beiden erwähnten Motionen werden zur Abschreibung beantragt.

In der Kommission war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die von der VGD erarbeitete eHealth-Strategie erhielt in der Kommission Lob für ihre gute Ausführung, klaren Positionen und Schwerpunkte der Umsetzung. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass man allerdings nicht beim ePD stehen bleiben sollte. Wichtig seien vor allem die sogenannten «Mehrwertdienste», die eine über E-Mail oder Post hinausgehende, «integrale, verlässliche digitale Kommunikation» ermöglichen. Es brauche deshalb noch weitere Schritte, um die Möglichkeiten von eHealth voll auszuschöpfen und eine umfassende Nutzung zu gewährleisten. Die Kommission erachtet es als wünschenswert, dass die Strategie weiterentwickelt und ausgebaut wird, und dass dafür genügend Ressourcen in der VGD bereitgestellt werden. Es dürfe also nicht nur bei einem Papier bleiben – sondern es müsse auch daran gearbeitet werden.

Die Direktion bestätigte, dass das Thema eHealth im Moment zwar «im Fluss», aber schwer greifbar sei, da die verschiedenen Akteure an ihren eigenen Lösungen arbeiten und überzeugt seien, dass ihr Weg der jeweils richtige sei. Dies werde begünstigt durch das Vorhaben des Bundes, möglichst dezentrale Lösungen anzubieten. Aber auf diese Weise mischen alle mit unterschiedlichen Datenformaten und Schnittstellen mit. Für die Direktion wäre eine einheitliche Lösung zweckdienlicher gewesen.

Ein weiteres, noch grösseres Problem besteht in der sogenannten «doppelten Freiwilligkeit». Für ambulant tätige Gesundheitsfachpersonen, sowie für Patientinnen und Patienten, ist die Realisierung des ePD freiwillig. Die Schweiz ist laut Direktion wohl das einzige Land, das auf diese fragwürdige Form der Freiwilligkeit setzt. Der Widerstand der Ärzte dagegen war in der Vernehmlassung so gross, dass man – zur Vermeidung einer Volksabstimmung – zu diesem Mittel gegriffen habe, was die Durchführung und Durchsetzung von eHealth erschweren dürfte. Umso wichtiger sei deshalb eine wirkungsvolle Strategie, um die Teilnahme bei der Bevölkerung und den ambulanten Leistungserbringern anzuregen. Eine grosse Herausforderung dürfte der Datenschutz darstellen. Die Direktion gab sich diesbezüglich pragmatisch: Es sei weniger eine Frage, *ob* Daten gehackt werden können, sondern wann das passiert. Trotzdem ist das ePD eine gute Sache und sollte weiter gefördert werden.

Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, die beiden Motionen als erfüllt abzuschreiben und die eHealth-Strategie zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist nicht bestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Pia Fankhauser (SP) bittet um Verständnis, noch einige Worte zur Strategie äussern zu wollen, da sie doch so viele Jahre warten musste, um sie begrüßen zu dürfen. Die ganze Sache nahm nicht unbedingt die allerglücklichste Entwicklung, weil der Kanton in dieser Hinsicht keinen wahn-sinnig dynamischen und innovativen Eindruck hinterliess. Sie mag sich noch an den zweiten Vorstoss (aus dem Jahr 2015) erinnern, als Christoph Buser im Landrat gewarnt hatte, der Kanton solle nicht «First Mover» sein. Dieses Ziel wurde definitiv erreicht. Es hätte sie auch etwas gewundert, wenn das der Fall gewesen wäre. Aber okay... Immerhin lautet das Motto in diesem Kanton «mir wei luege». Es ist allerdings etwas schwierig, wenn der Kanton ausgerechnet im Zusammenhang mit der digitalen Transformation, wo sich gerade im Bereich der Gesundheit Kosten aufgrund effizienter Versorgung und digitaler Prozesse sparen lassen, nicht vorwärts macht.

Der erste Vorstoss forderte eine Änderung im Datenschutzgesetz, damit Piloten überhaupt möglich sind. Die Votantin hat nun in der Vorlage gelesen, dass dies erfüllt sei: «Die Teilnahme am eHealth-Piloten steht, unter Berücksichtigung der Vorgaben des kantonalen Datenschutzes, auch Institutionen aus dem Kanton Basel-Landschaft offen». Dies wäre genau die Idee gewesen – dass man sich nicht selber beschränkt, sondern man alles daran setzt, dass ein Pilot stattfinden kann. Mittlerweile hat das USB mit dem ersten elektronischen Patientendossier (in der Deutschschweiz) den Lead übernommen. Es ist deshalb schade, dass der Kanton die Chance nicht ergriffen hat. Die Postulantin nahm es schliesslich selber in die Hand, weil sie merken musste, dass es besser ist, auf einen Vorstoss zu verzichten, wenn man innovative Projekte anstossen möchte. Mit Kollegen hat sie den Verein Gesundes Laufental gegründet, der das elektronische Patientendossier bekannter und zugänglicher machen möchte. (Kleiner Tipp an Hans-Jürgen Ringgenberg in Bezug auf seinen früher verhandelten Vorstoss: Er hätte vielleicht besser einen Verein «Pro Umfahrungsstrasse Leimental» gründen sollen.) In der Politik brauchen gewisse Prozesse manchmal sehr, sehr lange.

Sie wehrt sich nicht gegen das Abschreiben, was ohnehin nichts bringen würde. Sie ist aber immerhin froh, dass sie noch vor Ende ihrer Amtsperiode im Landrat den Bericht zur Kenntnis nehmen durfte. Sie weiss, dass es eine gute Strategie ist und immerhin eine Willensbekundung vorhanden ist.

Etwas sei ihr noch erlaubt, richtigzustellen: Es existiert der Mythos, die Ärzte würden vor eHealth zurückschrecken. Doch das stimmt nicht. Die Umfrage, die zu den negativen Ergebnissen führte, ist mehrere Jahre alt. In der Zwischenzeit gab es bei den Ärzten einen Generationenwechsel, immer mehr Ärzte fahren mittlerweile auf der digitalen Schiene und machen mit, werden nun aber nicht mehr gefragt. Gerade kürzlich traf sie eine FMH-Vertreterin, die zu diesem Thema ein Interview geben durfte, das aber nicht ausgestrahlt wurde – weil ihre Äusserungen über die positive Aufnahme von eHealth in einem Teil der Ärzteschaft nicht ins Bild passte.

Zuletzt ein Wort über die «Mehrwertdienste». Dabei handelt es sich um eine verklausulierte Gebühr für die Nutzung in der Stammgemeinschaft. Der Mehrwert erschliesst sich ihr als Leistungserbringerin nicht so ganz. Damit sie sich finanzieren kann, muss die Stammgemeinschaft Gebüh-

ren erheben. Der erwartete Nutzen, der so gross hervorgehoben wird, wird sich erst noch erweisen müssen. Sie ist nicht so überzeugt, ob das Geschäft damit auch wirklich funktionieren wird. Und wenn in einer Vorlage unter finanzielle Auswirkungen «keine» genannt werden, heisst das nur, dass der Kanton kein Geld ausgeben möchte. Ob es damit aber funktioniert?

Ansonsten sei den verantwortlichen Personen in der Verwaltung für die geleistete Arbeit gedankt (die, wie sie weiss, ziemlich gross war). Sie möchte aber darauf hinweisen, dass der Kanton ohne Investitionen den Anschluss völlig verlieren wird. Es ist nicht immer alles gratis zu haben, nur weil man lange genug zuwartet.

Sven Inäbnit (FDP) betont, dass die Strategie aus Sicht der FDP ein Startpunkt und als Thema keineswegs erledigt ist. Die Grundlage ist nun gelegt – die Arbeit fängt jetzt aber erst an. Das ist ganz wichtig, um weiterzukommen.

Der Votant möchte zwei von Pia Fankhauser genannte Punkte aufgreifen. Erstens zum angeblichen Stimmungswechsel bei den Ärzten: Erst letzte Woche erschien das gedruckte Organ der Ärztesgesellschaft, die «Synapse», in der beschrieben wird, wie mühsam und fraglich das elektronische Patientendossier ausgestaltet ist. Offenbar existiert noch immer ein riesiger Widerstand, was vor allem mit der doppelten Freiwilligkeit zu tun hat, wie sie im Bundesgesetz leider festgelegt ist. Deshalb der Appell an die Gesundheitsdirektion, sich zu überlegen, mit welchen Anreizen man arbeiten möchte. Vielleicht liesse sich auch mit Informationskampagnen dem entgegen steuern, damit man in der «Synapse» nicht wieder lesen muss, wie schlecht und unerwünscht das elektronische Patientendossier ist.

Weiter zum Thema Mehrwertdienste: Der Name ist sehr unglücklich gewählt, geradezu grässlich. Es geht dabei um nichts anderes, als dass der Patient die Sammlung an elektronischen Dokumenten nicht jedesmal selber freischalten muss, sondern dass diese auch direkt von Leistungserbringer zu Leistungserbringer ausgetauscht werden können. Der Patient möchte das. Dass die Leistungserbringer damit teilweise Mühe haben, da der Dienst auch mit Kosten verbunden ist, ist verständlich. Aus Patientensicht ist dieses Element jedoch zwingend, damit die Vernetzung und eine schwellenlose Verteilung von Informationen auch wirklich stattfinden können. Es wäre allerdings wünschenswert, man würde dafür einen anderen Namen finden, damit man nicht an Mehrwertsteuer und ähnliches erinnert wird. Auch hier besteht die Hoffnung, dass der Kanton Anreize schafft, damit diese Möglichkeit in der Stammgemeinschaft vorangetrieben und mit guten, die Vernetzung erleichternden IT-Standards versehen wird.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft**

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die eHealth-Strategie des Kantons Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Motion 2013/085 «Schaffung Rechtsgrundlagen für Pilotprojekte zur Erprobung des elektronischen Patientendossiers (IDG und Gesundheitsgesetz)» wird abgeschrieben.*
3. *Die Motion 2015/205 «Erarbeitung einer kantonalen eHealth-Strategie – für eine koordinierte und vernetzte Gesundheitsversorgung im Kanton Baselland» wird abgeschrieben.*

Nr. 2207

18. Obligatorische Weiterbildung für Schulräte

2017/20; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die Frage nach der Einführung eines Weiterbildungsobligatoriums, wie es im Postulat von Pascale Uccella gewünscht wird, sowohl rechtliche als auch finanzielle Aspekte tangiere. Zudem ist nicht klar, ob so ein Obligatorium auch eine entsprechende Wirkung erzielen würde. Fragen zu den entscheidungsbefugten Instanzen (Kanton oder Gemeinde), der Kontrollfunktion etc. können ohne eine rechtliche Grundlage nicht wirklich beantwortet werden. Der Kanton Basel-Landschaft stellt den Schulratsmitgliedern bereits heute verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Erstens gibt es eine Einführungsveranstaltung für neue Schulratspräsidenten und Schulratsmitglieder, die bei Interesse auch von schon länger amtierenden Personen zur Auffrischung der Kenntnisse besucht werden kann. Zweitens sind im Weiterbildungsprogramm der Fachstelle Erwachsenenbildung BL (FEBL) verschiedene Angebote für Schulratsmitglieder vorhanden. Und drittens finden auch immer wieder Weiterbildungsmodulare unter der Federführung des Amtes für Volksschule AVS statt, die sich an Schulratsmitglieder richten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission diskutierte die Vorlage noch vor der Sommerpause am 7. Juni 2018. Diskutiert wurde in der Kommission erstens über die Verantwortung der Schulratsmitglieder: Schulratsmitglieder haben eine grosse Verantwortung. Sie führen die Schule und sind gleichzeitig auch die Anstellungsbehörde der Lehrpersonen und Schulleitungen. Deshalb ist es zentral, dass sich Schulrätinnen und Schulräte über ihre Verantwortung im Klaren sind. Zweitens wurde auch darüber gesprochen, ob es genügend Weiterbildungsangebote gibt. Das bereits bestehende Angebot wurde als gut befunden. Von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wird aber darauf hingewiesen, dass die Nachfrage grösser als das Angebot sei und viele Weiterbildungen nur im Jahres- oder Zweijahresrhythmus angeboten werden, was lange Wartezeiten mit sich bringt. Genügend Weiterbildungsangebote werden aber als wichtig erachtet. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass je nach Nachfrage und im Rahmen des Budgets auch zusätzliche Weiterbildungsgefässe angeboten werden könnten. Das Budget sei jedoch beschränkt. An der Einführungsveranstaltung für Schulratsmitglieder, die neu jährlich stattfinden soll, solle der konkrete Bedarf erhoben werden.

Ebenfalls thematisiert wurde die Rolle der Schulratspräsidenten: Verschiedene Kommissionsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Präsidenten die Schulratsmitglieder in genügender Weise auf die Weiterbildungsangebote und den dafür zur Verfügung stehenden Kostenbeitrag aufmerksam machen sollten. Die Kommissionsmitglieder sind sich über die zentrale Bedeutung von Weiterbildungen für die Schulrätinnen und Schulräte einig. Die Kommission findet aber, dass auf ein Obligatorium weiterhin verzichtet werden kann.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Uccella (SVP) ist es ein Anliegen, dass die Parteien ihren Schulräten zu verstehen geben, dass von ihnen in diesem Gremium Arbeit erwartet wird. Es ist kein Ort, einfach nur einmal pro Monat zwei Stunden abzusetzen. Es braucht Engagement und Mitdenken. Die SVP-Fraktion folgt der Regierung und schreibt das Postulat ab.

Für **Miriam Locher** (SP) ist es, wie auch für ihre Partei, wichtig, dass es gutausgebildete Schulrätinnen und Schulräte gibt. Es ist deshalb auch in der Verantwortung nicht nur der einzelnen Schulratsmitglieder, sondern auch der Parteien und Gruppierungen, dass die entsprechenden Weiterbildungen wirklich besucht werden. Die Eigenverantwortung ist ein wichtiger Punkt. Es lohnt sich deshalb, immer wieder mal darauf hinzuweisen, dass das Budget für Weiterbildungen ausgeschöpft wird. Ein Obligatorium wird von der SP-Fraktion aber nicht als gangbarer Weg betrachtet. Die SP wird sich für Abschreibung der Vorlage aussprechen.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss ebenfalls abschreiben wird. Es ist aber wirklich wichtig, dass sich die Parteien bei der Auswahl der Schulräte sehr genau überlegen, wen sie zur Wahl vorschlagen, denn der Einsatz bedeutet Aufwand, Zeit und Konzentration. Man sollte sich deshalb auch überlegen, ob man jemanden in den Schulrat wählen soll, der Kinder hat, die in die eigene Schule gehen – und die dann unter Umständen vor allem daran interessiert sind, dass es ihrer Tochter oder ihrem Sohn gut geht.

Florence Brenzikofer (Grüne) sagt, dass sich die Kommission zwar gegen das Obligatorium ausspreche. Dennoch ist eine Wichtigkeit gegeben. Besonders gefreut hat sie zu hören, dass es aus Sicht der Verwaltung wichtig sei, dass Kurse mit besonderer Nachfrage auch wiederholt angeboten werden. Wichtig ist also, dass es genügend Angebote gibt. Wichtig auch, dass die Schulratspräsidenten in der Pflicht stehen, ihre Kolleginnen und Kollegen (vor allem die Neugewählten) aufzufordern, die Weiterbildungen, die im Angebot stehen, zu besuchen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist klar für Abschreiben.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion für Abschreiben des Postulats sei. Sie ist aber ganz klar von der Wichtigkeit überzeugt, dass sich die Schulrätinnen und Schulräte weiterbilden. Die Diskussion in der Kommission hat aber auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass über die Rolle des Schulrats diskutiert wird. Die Frage wird sicher weiterverfolgt werden, ob es den Schulrat in dieser Form oder in einer anderen Zusammensetzung braucht. Der von Paul Hofer genannte Punkt ist ganz bedeutsam: Es gibt viele Kantone, in denen einem das Amt verwehrt ist, wenn das eigene Kind in die Schule geht. Diese Doppelrolle ist im Baselland nicht geklärt, muss aber in Zukunft angeschaut werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Abstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2017/020 abgeschrieben.

Nr. 2227

19. Sammelvorlage zu den Vorstössen «Überrissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen», «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel» und «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen»

2017/638; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) muss einmal mehr den Fokus auf die Stiftungsaufsicht richten. Es gab dazu drei Vorstösse: Jenen von Balz Stückelberger wegen der überrissenen Gebühren und der zweijährigen Berichterstattung, und jenen von Klaus Kirchmayr, der den Reservefonds der Stiftungsaufsicht angepasst haben möchte. Das Thema ist also parteiübergreifend. Die Antworten der Regierung überzeugten die Kommission nicht wirklich. Einzig das Thema der überrissenen Gebühren konnte ad acta gelegt werden, weil die Stiftungsaufsicht ihre Gebühren im Jahr 2015 um 15 Prozent und 2017 nochmals um 11 Prozent gesenkt hatte. Die Kommission entschied, diesen Rückgang um fast ein Viertel positiv zur Kenntnis zu nehmen. Betreffend der beiden anderen Vorstösse bestand jedoch ein grosses Unbehagen. Für die Kommission war nicht ersichtlich (und sie konnte auch nicht überzeugt werden), weshalb eine zweijährige Prüfung für die kleineren Stiftungen nicht möglich sein soll. Die Stiftungsaufsicht argumentierte, dass bei einer zweijährigen Einreichung und Prüfung man die beiden Jahre vergleichen und alles (mit der erhöhten Gefahr von Fehlern) doppelt eingeben müsse etc. Der Kommission war dies alles nicht restlos klar.

Besonderes Augenmerk wurde auf den Reservefonds gelegt. Die Stiftungsaufsicht wie auch die Regierung sagen, dass es sich um eine selbstständige Anstalt handelt, die für ihre Fehler haften können muss; Schwankungen in den Erträgen müssen ausgeglichen werden können. Die Not-

wendigkeit des Haftungsfonds war der Kommission nicht ganz einleuchtend, weil die Verantwortung ja eigentlich bei den Stiftungsräten liegt. Die Stiftungsaufsicht konnte jedoch alles darlegen, so dass die Kommission am Schluss mit 7:4 Stimmen zum Schluss kam, a) die Sache mit den überrissenen Gebühren ruhen zu lassen und zur Abschreibung zu empfehlen, b) das Thema der zweijährigen Berichtsperiode für die klassische Stiftungen stehen zu lassen (wozu es übrigens einen gleichlautenden Vorstoss in BS von Mark Eichner gab, den der Grosse Rat ebenfalls stehen liess) und c) den Vorstoss zum Reservefonds stehen zu lassen. Dieser muss geöffnet werden und laut Gesetz 75 bis 125 Prozent Vermögen aufweisen. Die Kommission möchte zu diesem Punkt mehr wissen, bevor sie einer Abschreibung zustimmt. Am Schluss ist, nach Ansicht der Kommissionsmehrheit, das Ziel, dass das in den Stiftungen gespendete Geld möglichst bei den Stiftungen landet – und nicht in der Stiftungsaufsicht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Sammelvorlage zum Postulat 2014/126 von Balz Stückelberger: «Überrissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen»; zur Motion 2016/194 von Klaus Kirchmayr: «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel»; zum Postulat 2017/108 von Balz Stückelberger: «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen»; Partnerschaftliches Geschäft

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der bikantonale Bericht zur BVG- und Stiftungsaufsicht – Gebühren, Reservefonds, Zyklus der Berichterstattung bei klassischen Stiftungen, Rechtsmittelverfahren – wird zur Kenntnis genommen;
2. das Postulat 2014/126 «Überrissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen» wird abgeschrieben;
3. die Motion 2016/194 «Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel» wird stehen gelassen;
4. das Postulat 2017/108 «Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen» wird stehen gelassen.

Nr. 2228

20. Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter

2017/72; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) weist einleitend darauf hin, dass der damals frisch in den Landrat gewählte Marc Schinzel mit seinem Vorstoss über die Steigerung von Transparenz

und Qualität bei den Richterwahlen und den kantonalen Richtern eine Art Jugendwerk verfasst hatte. Der Vorstoss sollte auch die Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ erreichen. Ausserdem packte er ein Amtsenthebungsverfahren mit rein und fasste eine Verschiebung der Kompetenz für das Zivilkreisgericht vom Volk zum Landrat ins Auge – was sich nun zum Teil überholt hat. Geblieben ist die Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ. Letztlich liegt dem Vorstoss zugrunde, dass das Richter-Prüfungsverfahren nicht restlos befriedigend ist.

Wie läuft das ab? Die Kandidaten werden von den Parteien jeweils vorgeschlagen, worauf relativ zügig ein kurzes Anhörungsverfahren durchgezogen wird – meistens eingebettet zwischen anderen Geschäften. Dies ist mit einer gewissen Hektik verbunden und die Verantwortung liegt komplett bei den Parteien, die richtigen Personen vorzuschlagen. Es ist fast nicht möglich, deren Eignung wirklich vertieft zu überprüfen. Dieses Unbehagen war auch in der Kommission spürbar. Bei der Beantwortung der Vorlage durch das Kantonsgericht fühlte sich die Kommission etwas missverstanden, denn es geht keineswegs darum, dass die Baselbieter Richter schlecht seien. Im Gegenteil: Die Baselbieter Richter sind hervorragend. In dieser Hinsicht ist das Verfahren bisher okay. Das Problem liegt in der Hektik und der fehlenden Sorgfalt bei der Überprüfung der von den Parteien aufgestellten Kandidaten.

Das Kantonsgericht verwies auf das aus dem Jahr 2013 stammende Gentlemen's Agreement. Die JSK möchte dies mit der Vorlage nicht anzweifeln. In der Kommission kam man mehrheitlich zum Schluss, den Vorstoss stehen zu lassen und den Regierungsrat zur Prüfung einzuladen, ob es nicht noch andere Möglichkeiten im Verfahren gäbe, z.B. indem eine spezielle Kommission mit der Evaluation betraut wird. Das Vorschlags- und Nominationsrecht, das gemäss dem Gentlemen's Agreement bei der entsprechenden Partei liegt, wird keinesfalls angetastet. Nach Personalrecht müssen die Stellen zudem offen ausgeschrieben werden. Die Kommission befasste sich deshalb auch mit der Frage, was passiert, wenn die Kandidaten nicht von der Partei aufgestellt werden, sondern über die offene Ausschreibung den Posten ansteuern. Dies lässt sich für die Kommission dadurch lösen, dass – analog zum Bund – bei der Bewerbung darauf hingewiesen wird, dass das Nominationsrecht bei der Partei liegt und die Bewerbungen entsprechend ihr zugewiesen werden. Diejenige Partei hat dann nach wie vor das Recht, die Kandidatur einzubringen. Die Prüfungskommission (sei es die JSK oder eine Wahlvorbereitungskommission o.ä.) wird dann die von der vorschlagsberechtigten Partei genannte Person (oder Personen) unter die Lupe nehmen. In dieser Kommission wären ja dann auch wieder alle Fraktionen vertreten. Es handelt sich dabei also um eine vorberatende Kommissionsarbeit zuhanden der Fraktionen. Diese Idee wurde von der Kommission mit 7:4 Stimmen gutgeheissen.

– *Eintretensdebatte*

Laut **Michel Degen** (SVP) handelt es sich hier um eines der ganz wenigen Geschäfte, bei denen die SVP-Fraktion nicht gleicher Meinung wie die JSK ist. Die Fraktionen sind in der Lage, verantwortungsbewusst Richterwahlen durchzuführen. Dafür braucht es keinen neuen Wahlkörper. Ein solcher würde die Qualität der Anwärter nicht verbessern, dafür würden zusätzliche Kosten entstehen. Die SVP-Fraktion lehnt den JSK-Antrag ab und wird das Postulat abschreiben.

Diego Stoll (SP) ist es wichtig, an dieser Stelle (im Auftrag seiner Fraktion) einige Punkte zu betonen. Marc Schinzels Vorstoss enthielt den Antrag, geeignete Massnahmen vorzuschlagen: «Steigerung von Transparenz und Qualität der vom Landrat vorzunehmenden Wahlen an die kantonalen Gerichte mittels Vorprüfung der Bewerbungen durch ein besonderes Organ.» Dies fand im Landrat eine Mehrheit und hätte geprüft gehört. In der Antwort der Regierungsrat musste man feststellen, dass dieser Punkt nicht geprüft wurde. Stattdessen hiess es, man dürfe das Gentlemen's Agreement, das heute existiert und funktioniert, nicht angreifen und auflösen. Das, was im Rahmen der Prüfung gefordert wurde, hätte aber, so hiess es weiter, genau das zur Konsequenz. In der Kommission musste man feststellen, dass es die richtige Antwort zum falschen Vorstoss ist. Konsequenterweise muss man konstatieren, dass damals ein Vorstoss überwiesen wurde, dessen Auftrag nicht erfüllt wurde. Offenbar unterlag die Regierung einem Missverständnis, weil sie meinte, der Landrat möchte das Gentlemen's Agreement angreifen. Darum ging es aber nicht. Es sei diesbezüglich auf den Bericht der Kommission verwiesen, wo es heisst: «In den Voten wurde ex-

plizit zum Ausdruck gebracht, dass diese Instanz nicht zum Bruch mit dem geltenden Gentlemen's Agreement führen soll». Diesen Punkt kann man nicht zur Genüge betonen.

Um was geht es, wie läuft es? Die Personen kommen am Morgen bei den verschiedenen Fraktionen in die Hearings, sie haben kurz Zeit, sich zu äussern, dann wird noch eine Frage gestellt – und schon sind sie wieder verschwunden. Mit einem Blick in die KMU oder in die Verwaltung sieht man, dass jeder mittlere Kadermitarbeiter seriöser durchleuchtet wird als jene Personen, die für diese so gewichtige Gewalt kandidieren. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass man die Vorprüfung aus den einzelnen Fraktionen herauslösen sollte, dass ein zusätzliches Gremium geschaffen oder ein bestehendes dafür gefunden wird, das diesen Personen etwas genauer auf die Finger schaut. Nicht im Sinne eines Misstrauens, sondern vielmehr einer Wertschätzung.

Die Kostenfolge wäre noch zu prüfen. Für den Votanten wäre es denkbar, dass die Arbeit nicht ausgelagert, sondern z.B. in der JSK angesiedelt wird. Somit stimmt die SP-Fraktion einstimmig den Anträgen der JSK zu.

Marc Schinzel (FDP) findet, dass sein Vorredner Diego Stoll sehr gut zusammengefasst hat, worum es geht. Er machte deutlich, weshalb das Postulat eben *nicht* beantwortet worden ist. Die Kommission erhielt Antworten auf Fragen, die nie gestellt wurden. Und die Antworten, die man gern gehabt hätte, erhielt man nicht. Weil das so ist, braucht man nichts anderes zu tun, als das Postulat stehen zu lassen und die Regierung zu bitten, die Anliegen der Kommission ernst zu nehmen und erneut zu prüfen. Es geht nicht um das Gentlemen's Agreement. Der Parteienproporz wird keineswegs in Frage gestellt. Es geht nur darum, bei der Vorbereitung etwas mehr Qualität einzubringen und die Hearings sorgfältiger an die Hand zu nehmen. Im Übrigen funktioniert das auch in allen anderen Kantonen (z.B. in Basel mit der Wahlvorbereitungskommission) und auch beim Bund, wo der Parteienproporz ebenfalls eingehalten wird.

Das heutige Verfahren ist schlicht unbefriedigend. Am Morgen werden in der Kommissionssitzung die Hearings vor den grossen Sachgeschäften noch schnell reingedrückt. Es beginnt damit, dass man sich nicht so richtig einig ist, wer die Fragen stellen soll, die dann ad hoc zusammengestellt werden. Vielleicht entdeckt man noch einen interessanten Punkt im Lebenslauf, auf den man etwas tiefer eingehen kann. Häufig landet man ziemlich früh bei den sportlichen Interessen. Hinzu kommt, dass man sich mit den anderen Fraktionen ständig per SMS austauscht (im Sinne von «Wie seht ihr das? Habt ihr dieselben Bedenken?» etc.). Statt einer Kommunikation über SMS würde man aber viel besser ein sauberes Verfahren aufgleisen und die verschiedenen Fraktionsmitglieder in eine Kommission zusammenfassen. Basel-Stadt macht es vor: Dort wird pro Fraktion eine Person delegiert. Das Gebilde ist dadurch sehr schlank; es geht aber nicht um den Parteienproporz, sondern um die qualitativ gute Vorbereitung. Grosse Kosten entstehen dadurch nicht. Sie sollten einem auf jeden Fall Wert sein.

Es geht auch überhaupt nicht um die Frage, ob das Gericht gut arbeitet und wie viel Beschwerden oder Rekurse eingehen. Das kann ganz viele Gründe haben. Sie können abnehmen, wenn die Streitwertgrenze nach oben geht. Es kann auch sein, dass eine ganz grosse Kiste und hundert unproblematische Fälle verhandelt werden, bei denen keine Beschwerden auftauchen. Es geht nur darum, dass die Politik das Thema ernst nimmt, dass es eine seriöse Vorbereitung gibt, und nicht – wie es richtig im Kommissionsbericht heisst – dass die Anhörung zwischen Tür und Angel stattfindet. Das wäre der Justiz, deren Bedeutung und der Sensibilität des Themas nicht angemessen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kommt, zusammen mit seiner Fraktion, zu einem ganz anderen Schluss als Diego Stoll. Man kann noch lange beteuern, das Gentlemen's Agreement werde durch die Prüfung einer allfälligen Kommission nicht tangiert. Die Praxis lässt ihn daran aber sehr zweifeln. Wie würde so etwas ablaufen? Die Parteien – zumindest bei den Grünen und den EVP ist das so – haben einen relativ aufwendigen Prozess etabliert, um den Richternachwuchs zu bestellen und nachzuziehen und entsprechend gute Kandidaten vorzuschlagen. Schliesslich kommt ein Kandidat, der bereits ein aufwendiges Selektionsverfahren durchlaufen hat, in die Kommission, die aus irgendeinem Grund zum einem abschlägigen Urteil kommt. Die Krux ist, dass der Landrat am Schluss trotzdem eine Person wählen muss. Die Fraktionen sind die entscheidenden Faktoren der Meinungsbildung über die Qualität der Richter. Dieser etablierte Prozess garantiert eine Qualitätskontrolle und hat sich extrem verbessert. Mittlerweile gab es drei Fälle, wo Richterandidaturen

gewisser Parteien zurückgewiesen wurden. Die Verbesserung der Qualitätskontrolle zeigt sich insbesondere an zwei Punkten: Sie führte zu besseren internen Prozessen in den Fraktionen und v.a. in den Parteien. So war z.B. jener der EVP für den Strafgerichtspräsidentenposten extrem aufwendig. Der Votant glaubt, dass es ein Fehler ist, zwei Gremien mit der Vorselektion zu betrauen. Dies wird dazu führen, dass das eine Gremium gegen das andere auftritt, was man vermeiden sollte. Priorität muss am Schluss der Wahlkörper haben – und das sind der Landrat und die Fraktionen. Die Qualitätsfortschritte, die dank dem Gentlemen's Agreement erreicht wurden, wären in Gefahr. Heute ist man um Meilen besser bestellt als früher, was einem ältere Landratsmitglieder bestätigen können. Es ist sehr zu bezweifeln, dass eine spezielle Wahlkommission bessere Ergebnisse bringen würde. Deshalb lehnt die Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss einstimmig ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/BDP-Fraktion eine Verbesserung im Berufungsverfahren der Richterinnen und Richter einstimmig unterstütze und den Prüfungsantrag stehen lassen möchte. Sie unterstreicht, dass es keineswegs um die mangelnde Qualität der Richter geht. Im Gegenteil. Ihre Arbeit ist ausgezeichnet, sie wird wertgeschätzt. Für die CVP/BDP-Fraktion ist das Gentlemen's Agreement unbestritten. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Parteien. Wenn man es darauf anlegt, kann es auch in diesem Rahmen jederzeit ausgehebelt werden. Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nie. Es ist aber klar, dass eine gewisse Verbesserung im System nötig ist, denn die Art und Weise, wie die Kandidaten angehört werden, ist nicht passend. Es geht hier um Qualitätsmanagement. Deswegen kann es nicht sein (an Klaus Kirchmayr gewandt), dass bei einer so wichtigen Gewalt wie der Justiz ein Anhörungsverfahren nur ein paar Minuten dauert. Damit ist es nicht möglich, eine Richterin oder einen Richter kompetent zu beurteilen. Es ist auch ein Zeichen des Respekts ihnen gegenüber, dass sie sich in einem geeigneten Zeitrahmen einem Gremium gegenüber vorstellen können, welches auch die fachlichen Kompetenzen und die notwendige Zeit hat, sie auf Herz und Nieren zu prüfen. Auch wenn vermutlich in den meisten Kommissionen ein Jurist sitzt, sollte man – auch aus Respekt gegenüber der Bevölkerung – mit einem professionelleren Berufungsverfahren auftreten. Diese Kommission kann auf diverse Art und Weise zusammengesetzt sein – paritätisch aus Landräten, Richtern oder Gerichtsschreibern. Dafür sollte einem das Geld nicht zu schade sein. Weiterhin ist klar, dass die Richterinnen und Richter von den Landräten gewählt werden. Das Vorschlagsrecht bleibt bei den Fraktionen.

Matthias Häuptli (glp) sagt, dass die glp/GU-Fraktion den Kommissionsantrag ebenfalls unterstütze. Marc Schinzel sprach einen wichtigen Punkt an: Im aktuellen Verfahren existiert gar kein Gremium, wo die Parteien sich untereinander austauschen können. Alles, was verhandelt oder an Vorbehalten eingebracht wird, ist völlig informell, chaotisch und unkontrolliert. Das ist keine optimale Situation. Das Verfahren ähnelt dem der Bundesratswahl. Der Unterschied ist nur, dass die Kandidaten in Bern in der Regel schon bekannt sind. Das ist bei den hiesigen Richter Kandidaten überhaupt nicht der Fall.

Die glp/GU-Fraktion möchte das Gentlemen's Agreement ebenfalls nicht antasten. Es braucht aber auch die Flexibilität, darüber diskutieren zu können, ob es allenfalls im Fall einer Vakanz zu einem Abtausch kommt, oder anderes. Dafür gibt es heute keinerlei Plattform. Es sollte doch aber möglich sein, dass sich die Parteien untereinander austauschen können.

Dominik Straumann (SVP) ist erstmal sehr befremdet, dass einerseits die Qualität der Richter beteuert wird, wenn (wie von Kollegin von Sury) im gleichen Atemzug gesagt wird, dass die Qualität verbessert werden müsse. Das beisst sich. Ist die Qualität gut, muss man sie auch nicht verbessern. Wenn die Fraktionen nicht fähig sind, ein adäquates, den Kandidaten gegenüber würdiges Auswahlverfahren auf die Beine zu stellen, muss man die Hausaufgaben in der eigenen Fraktion erledigen – und nicht an eine dritte Institution, an eine neue Kommission, abschieben. Das interne Auswahlverfahren ist sehr umfangreich, und es wurde in den letzten 12 Jahren in diesem Parlament viel gelernt. Wenn nun neue Parlamentsmitglieder hinzustossen und quasi – wie in diesem Fall Marc Schinzel – als erste Amtshandlung einen solchen Vorstoss einreichen, kommt das einem Übergehen bestehender Strukturen und eigentlich einer Anmassung gleich. Der Votant findet es schwierig, wenn hier einerseits gesagt wird, dass der Landrat zwar die Wahlkompetenz

habe, er aber eigentlich nicht fähig oder mündig dazu sei; und dass deshalb eine Instanz bestehend aus Richtern vorgeschaltet werden soll, die selber entscheiden können, wen sie in ihrem Gremium haben möchten. Die Justiz muss unabhängig bleiben; und der Landrat muss abschliessend über die Richter entscheiden. Dazu sind die Landräte vom Volk delegiert. Möchte man das ändern, muss man ehrlicherweise sagen, dass man die Parlamentswahl zugunsten eines Justizrats bestehend aus Intellektuellen oder anders qualifizierten Delegierten aufgeben möchte. Das wäre ehrlich. Hier ist aber die Rede von «irgendeiner Kommission», und damit ist nicht klar, wie sie genau zusammengesetzt sein wird. Soll die Justizkommission die Funktion übernehmen, bestünde das Problem, dass nicht einmal jede Partei darin vertreten wäre. Nicht einmal jede Fraktion hat ein Einsitzrecht in einer Kommission. Im Gentlemen's Agreement wurde aber klar festgelegt, dass von Parteien gewählt wird – nicht von Fraktionen. Das Vorschlagsrecht hingegen liegt bei den Fraktionen – und jede Partei ist in einer Fraktion. Im Moment wird aber viel Unüberlegtes vermischt. Möchte man ein anderes Gremium als Wahlorgan haben, muss dies auf den Tisch. Sonst ist man weder glaubwürdig noch verbessert man die Qualität.

Rolf Richterich (FDP) findet (an Dominik Straumann gewandt), dass der Zeitpunkt des Einreichens eines Vorstosses grundsätzlich nichts über dessen Qualität aussagt. Man kann sogar sagen, dass es dem Landrat besser gehen würde, wenn jeder erste Vorstoss eines Landrats qualitativ so gut wäre wie der von Marc Schinzel...

Leider blieb die Justizkommission auf halbem Weg stehen. Ihr Vorschlag ist zwar nicht falsch. Aber indem nun am Gentlemen's Agreement festgehalten und es durch alle Böden hindurch verteidigt wird, werden weiterhin Zufälligkeiten beim Besetzen dieser Stellen in Kauf genommen – oder sogar gebilligt. Das Gentlemen's Agreement ist zwar okay, muss aber nicht zwingend bei jeder Neubesetzung zur Anwendung kommen. Wie jeder weiss, sind es nicht immer die besten Kandidaten, die für eine vakante Stelle aus dem Parteienproporz heraus vorgeschlagen werden. Man könnte sich auch Alternativen vorstellen, und vielleicht jemanden überspringen, um wieder im richtigen Moment die richtige Person am richtigen Ort zu haben. Allenfalls besteht dann halt für eine gewisse Zeit ein Ungleichgewicht beim Parteienproporz. Dieser wird von einigen Fraktionen offenbar über die Qualifikation gestellt. Für den Votanten ist das der falsche Ansatz. Für ihn ist die Zielsetzung vielmehr, das Gentlemen's Agreement mit Augenmass zu behandeln, damit die richtige Person am richtigen Ort ist. Die Richterinnen und Richter werden es bestätigen, denn sie betonen immer wieder, dass das Parteibüchlein ohnehin keine Rolle spiele. Man merke es gar nicht, wer dort sitzt. Ob das stimmt oder nicht, sei dahingestellt. Zumindest meine jene, die urteilen, dies unabhängig vom Parteibüchlein zu tun.

Die Regierung sollte sich in der weiteren Bearbeitung durch den Kopf gehen lassen, ob es nicht bessere Alternativen gibt. Gewisse Kantone wie der Kanton Solothurn machen es vor. Es braucht das Augenmass und das Vertrauen einer Partei, auch mal mit einer Kandidatur zurückzuhalten, und erst dann wieder aufzutreten, wenn eine passende Persönlichkeit zur Verfügung steht. Darüber sollte man nachdenken, damit man langfristig auf eine gute und gut urteilende Justiz zählen kann.

Marc Schinzel (FDP) antwortet Klaus Kirchmayr, dass es eben kein Qualitätsmanagement auf dieser Stufe gebe. Das ist das Problem. Wie Matthias Häuptli richtig betont hatte, ist es eine Frage des Respekts gegenüber dem Richteramt. Für die meisten Ämter auf dieser Ebene gibt es Findungskommissionen oder ähnliches. Dabei geht es um den Austausch zwischen den Parteien, der heute eben nicht stattfindet. WhatsApp ist auf jeden Fall keine sehr gute Alternative dazu. Noch einmal: das Qualitätsmanagement fehlt, und normalerweise ist Klaus Kirchmayr dafür ja zu haben. Zu Dominik Straumann, der auf den frühen Zeitpunkt des Einreichens des Vorstosses hingewiesen hatte: Dem Votanten ging es mit seinem Anliegen ja nicht um die Reorganisation der Feuerwehr, sondern um eine Frage der Justiz. Zum Zeitpunkt des Einreichens des Vorstosses war der Postulant bereits Jurist und hatte bis dahin auch gewisse Studien absolviert, setzte sich unter anderem mit Professor Eichenberger und der Richterberufung und anderen Themen auseinander, die auszuführen hier zu weit gehen würden.

Eine Bemerkung zum Verfahren: Die Kommission schlug keinen bestimmten Weg vor, sondern bat die Regierung, die Fragen zu beantworten und die Modelle zu prüfen. Es gibt deren ganz schlan-

ke, z.B. die vom Kommissionspräsidenten erwähnte Variante, die Aufgabe bei der JSK anzusiedeln. Das wäre eine gute Sache.

Oskar Kämpfer (SVP) sieht, dass Marc Schinzel und Rolf Richterich die Materie offenbar durch die juristische Brille betrachten möchten und einem Justizrat das Wort reden. Dabei hat Klaus Kirchmayr Recht: Es geht hier um einen Personalselektionsprozess, der im Moment intern richtig läuft. Die SVP hat eine Personalkommission, die diese Vorarbeit leistet. Wer das nicht tun möchte oder kann, sei daran zu erinnern, dass der Landrat mit der Verantwortung gewählt wurde, solche Sachen zu entscheiden. Ist man nicht bereit, die Vorarbeiten für diesen Entscheid zu leisten, sollte man sich überlegen, wo man die Zeit her nimmt oder an wen es intern delegiert werden soll. Fakt ist, dass mit dem Gentlemen's Agreement ganz klar definiert wurde, von wem der Vorschlag kommt; die anderen Parteien haben die Möglichkeit, den Vorschlag zu überprüfen. Ob sie sich diese Möglichkeit nehmen möchten, sei ihnen überlassen. Aber letztlich wird in diesem Saal entschieden. Und deshalb braucht es diesen Vorschlag nicht.

Klaus Kirchmayr (Grüne) versichert Marc Schinzel, dass er für ein Qualitätsmanagement ist. Ihn erstaunt allerdings der grenzenlose Glaube, dass ein Experte die Qualitätsentscheidung abnehmen kann. Am Schluss wird immer noch in diesem Saal entschieden. Und es ist die ureigenste Verantwortung des Landrats, die Qualitätskontrolle wahrzunehmen. Das Parlament, und niemand anders, ist verantwortlich für die Qualität der Justiz. Es ist irrig, zu glauben, dies an 13 Landräte oder an 5 oder 6 Experten delegieren zu können – woher man die nehmen möchte, wäre eine andere Frage. Das wäre schlicht schlechte Corporate Governance. Gibt es ein solches Gremium, werden erstens die Hearings in den Fraktionen entwertet – weil man sich denkt, dass das Expertengremium ja sicher bereits gut genug geschaut habe und man somit den Vorschlag durchwinken könne. Dies führt in aller Regel zu einer Entkoppelung von den Entscheidungsträgern und dadurch zu einer Verschlechterung der Qualität. Das gilt es zu vermeiden. Eine solche Kommission würde nur im Zusammenhang mit einer Änderung des Wahlkörpers Sinn machen. Rolf Richterich hat ehrlicherweise darauf hingewiesen, dass der Vorstoss auf halbem Weg stehen geblieben sei. Dann soll man aber auch konsequent sein und jene, die über die Richter zu entscheiden haben, verantwortlich für die Qualität machen. Aber ein Zwischengremium zu bestellen, das dem Landrat die Qualitätskontrolle abnimmt, ist ein falscher Weg.

Für **Dominik Straumann** (SVP) geht es darum, den Vorstoss der Regierung zurück zu geben. Sie muss etwas ausarbeiten, womit der Landrat als Wahlkörper funktionieren kann. Wenn es schon konkrete Ideen gibt, kann man auch selber Ideen ausarbeiten, eine Motion einreichen und entsprechen umsetzen. Es ist nicht nötig, dass die Regierung einen Gedanken daran verschwendet. Der Landrat ist der Wahlkörper, trägt die Verantwortung und muss schliesslich gerade stehen gegenüber den Richtern. Nicht die Regierung.

Andreas Dürr (FDP) möchte klarstellen, dass der Antrag der JSK keineswegs darauf hinausgeht, dass die Kommission zum Wahlkörper wird. Wahlkörper ist und bleibt der Gesamtlandrat. Die Verantwortung wird dem einzelnen Landrat niemals weggenommen. Es sei aber darauf verwiesen, dass alle anderen Geschäfte auch im Landrat entschieden werden und sie ebenfalls eine vorbereitende Kommission haben. Die Wahlkompetenz einem neuen Organ zuzusprechen wäre mit dem Antrag der JSK nicht kompatibel.

Rolf Richterich (FDP) versteht nicht, weshalb bei den Richtern anders verfahren werden soll wie bei einer Landschreiberin, einer Datenschutzbeauftragten oder einem Chef der Finanzkontrolle, für die es eigenständige Findungskommissionen gibt, und die Vorschläge zuhanden des Landrats bringen. Bei den Richtern wird leider nach parteipolitisch optimiertem Zufall entschieden. Das heisst nicht, dass am Schluss der Landrat entscheidet. Im Kanton Solothurn gibt es z.B. eine vorbereitende Kommission, die das Beurteilungsverfahren durchführt und anschliessend dem Kantonsrat ein oder zwei Vorschläge unterbreitet, falls möglich nach dem Parteienproporz. Das wäre das ehrliche und richtige Verfahren. Ansonsten müsste man sich auch bei der Bestellung anderer Positionen überdenken, ob es ein solch aufwendiges Verfahren mit Findungskommissionen

braucht. Dort wird das laufend so gehandhabt – aber nur bei den Richtern wird eine Kamikaze-Geschichte daraus.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Dominik Straumann (SVP) stellt den Antrag, das Postulat 2015/318 abzuschreiben und die Ziffer 2 zu streichen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 46:32 Stimmen ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 47:33 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter

vom 13. September 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2015/318 wird stehen gelassen.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, die möglichen Formen einer Wahlvorbereitungskommission vertieft zu prüfen, dem Landrat zu berichten und einen Vorschlag vorzulegen.

Nr. 2217

32. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. September 2018

2018/721; Protokoll: ble

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) heisst das Landratskollegium zur Nachmittagssitzung willkommen.

1. Jan Kirchmayr: Rückzahlungen Postauto-Skandal

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: Hat dies Einfluss auf den Kostendeckungsgrad der Postautolinien gehabt? Und warum kann heute noch nicht eruiert werden, was die Gemeinden zugute haben?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) Der Kostendeckungsgrad ist nicht sehr hoch. Die Berechnung des Rückerstattungsanteils für den Kanton BL wurde seriös abgeklärt, was eine gewisse Zeit in Anspruch nahm. Was die Gemeinden zurück erhalten, wird ebenso ernsthaft abgeklärt und berechnet werden. Es braucht aber ein wenig Zeit, um das ganze Kapitel endgültig abzuschliessen zu können.

2. Sandra Strüby-Staub: Ausfall S9

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt folgende Zusatzfrage: Ist den Verantwortlichen bewusst, dass der Bahnersatzbus in den meisten Ortschaften nicht in der Nähe des Bahnhofes fährt und es da-

her schwierig ist, sich rechtzeitig ein Billett zu besorgen? Zudem kann im Bus offenbar kein Billett gelöst werden.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne): Man geht davon aus, dass die Benutzer sich auskennen und wissen, wo die Billette zu lösen sind. Die Frage, warum im Bus kein Billett gelöst werden kann, wird der Sicherheitsdirektor zur Beantwortung an die zuständige Baudirektion weiterleiten.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 2216

75. Die Musikschule soll ab Sekundarstufe I bis Abschluss Sekundarstufe II durch den Kanton finanziert werden

2018/567; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

25. Oktober 2018